

Wir machen Urlaub

Vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Vertretung

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Bis bald,  
Ihr Praxisteam

**Bei Abwesenheit:  
Vertretung organisieren -  
Patienten informieren**

## Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	Joerg.Boehme@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas-Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvsa.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvsa.de	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	Gabriela.Andrzejewski@kvsa.de Vanessa.Lange@kvsa.de	0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Abteilungsleiterin	Heike.Liensdorf@kvsa.de	0391 627-6147/-878147
Informationstechnik Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6321/-876321
Vertragsärztliche Versorgung stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses - Zulassungen - Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Iris.Obermeit@kvsa.de Heike.Camphausen@kvsa.de	0391 627-6342/-8544 0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Anja.Koeltsch@kvsa.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	Anja.Koeltsch@kvsa.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvsa.de	0391 627-6341/-8544
Bereitschafts- und Rettungsdienst Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvsa.de	0391 627-6461/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvsa.de	0391 627-6452/-876543
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Brased@kvsa.de Michael.Borrmann@kvsa.de	0391 627-6338/-8544 0391 627-6335/-8544
Qualitäts- und Ordnungsmanagement Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung/Prüfung Hauptabteilungsleiterin	Brigitte.Zunke@kvsa.de	0391 627-7108/-8108
Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung	Simone.Albrecht@kvsa.de	0391 627-6207/-8108
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvsa.de	0345 299800- 20/3881161
Abteilung Prüfung Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvsa.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung Abteilungsleiter	Steve.Krueger@kvsa.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvsa.de Solveig.Hillesheim@kvsa.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvsa.de	0391 627-6238/-8249
Buchhaltung/Verwaltung Abteilungsleiter	Manuel.Schannor@kvsa.de	0391 627-6422/-8423
Formularstelle	formularwesen@kvsa.de	0391 627-6031/-7031

## Impfen, testen, behandeln: Danke für Ihren Einsatz



Dr. Jörg Böhme,  
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Holger Grüning, stellv.  
Vorsitzender des Vorstandes



Mathias Tronnier,  
geschäftsführender Vorstand

Sehr geehrte Kollegin,  
sehr geehrter Kollege,

und wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu. Ein Jahr, das geprägt ist von der Corona-Pandemie. Ein Jahr, in dem Sie und Ihre Praxisteams ganz besonders gefordert waren. Bis Ende November sind gut 1,4 Millionen COVID-19-Schutzimpfungen in mehr als 1500 Praxen verabreicht worden.

DANKE!

Viele von Ihnen engagieren sich neben der Praxistätigkeit an weiteren Stellen: Sie haben Dienste in den Fieberambulanzen übernommen und dazu beigetragen, dass die Bürger mit einer akuten Corona-Infektion schnell identifiziert werden konnten. Bis zu 20 solcher Praxen und einige mobile Dienste hat die KVSA als Träger gemeinsam mit Vertragsärzten und Gesundheitsämtern eingerichtet.

Sie haben sich bereit erklärt, als Impf- arzt die Impfzentren und die mobilen Impfteams zu unterstützen. Ohne Ihr Engagement hätte die Impfstrategie des Landes nicht so reibungslos umgesetzt werden können. Landessozialministerium, Landkreise und kreisfreie Städte und die KVSA sind schnell ein eingespieltes Team geworden.

Sie impfen seit dem 7. April 2021 in Ihren Hausarztpraxen und seit dem 26. April 2021 in Ihren Facharztpraxen gegen Corona. Trotz anfangs – und nun wieder – begrenzter Impfstoffmengen. Trotz umfangreicher Aufklärung und

Dokumentation. Trotz zeitintensiven Terminmanagements.

DANKE!

Mit der Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO), die sich für Auffrischungsimpfungen für alle Personen ab 18 Jahren ausspricht, stehen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Ihren Praxisteams vor einer neuen Belastungsprobe. Sie erleben gerade einen wahren Run auf die Impftermine. Ideal für die Impfkampagne. Eigentlich... Doch der Impfstoff, der in den Praxen am meisten eingesetzt worden ist, wird von Seiten des Bundes wieder rationiert. Die im Spätsommer noch beklagte geringe Nachfrage ist nun nicht mehr da, aber der Angebots-Hahn wird von Fließen auf Tröpfeln gedreht. Statt die Skeptiker zur Impfung zu motivieren, müssen Sie die Impfwilligen nun vertrösten. Für diese Planung fehlt uns jedes Verständnis.

Und es ist ja nicht nur das Impfen, das Sie aktuell neben der Regelversorgung fordert. Aufgrund des derzeit sehr dynamischen Infektionsgeschehens ist die Nachfrage nach PCR-Testungen enorm. Das Impfen gegen und das Testen auf Corona nimmt sehr viel Raum im Praxisalltag ein. Dabei steht diese Jahreszeit für die ambulant tätigen

Ärzte und Praxisteams sowieso für Mehrarbeit: Es ist die Zeit, in der erfahrungsgemäß die Infektionszahlen steigen und die Grippe-Schutzimpfungen erfolgen, damit aus einem leichten Infekt nichts schlimmeres wird.

DANKE!

Impfen, testen, behandeln ... und obendrein sollen Sie digitale Neuerungen umsetzen, die nicht zuverlässig funktionieren. Bestes Beispiel ist die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Nicht nur, dass nicht alle Praxen über die nötigen Voraussetzungen verfügen. Selbst wenn alle Bedingungen erfüllt sind und es klappen sollte – klappt es nicht.

Wir haben immer wieder an die Politik appelliert, die Umsetzung zu verschieben. Das Chaos in den Praxen ist vorprogrammiert. Mitten in der Pandemie. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat für eAU und eRezept bis Mitte 2022 eine Richtlinie beschlossen, nach der übergangsweise weiter im Ersatzverfahren gearbeitet werden kann. Dann sollten beide Anwendungen etabliert sein. Bis dahin müssen AU und Rezept nicht zwingend elektronisch übermittelt werden. Verlieren Sie das Umsetzen aber bitte nicht aus den Augen.

DANKE!

Danke, liebe Kolleginnen und Kollegen und Praxisteams, für das Geleistete. 2021 ist aufgrund der extrem hohen Belastung ein ganz besonderes Jahr gewesen. Danke, dass wir es gemeinsam so gut gemeistert haben.

An dieser Stelle möchten wir Ihnen eine schöne (Vor)Weihnachtszeit und einen guten Rutsch wünschen. Obwohl die kommende Zeit nicht ruhiger werden wird, das wissen wir alle. Haben Sie dennoch schöne Tage mit Verschnaufpausen zum Krafttanken.

Jörg Böhme

Holger Grüning

Mathias Tronnier

## Inhalt

### Editorial

Impfen, testen, behandeln: Danke für Ihren Einsatz ..... 449

### Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum ..... 451

### Gesundheitspolitik

Im Einsatz gegen Corona: Praxen leisten „Gewaltiges“ ..... 452 - 453

Beschlüsse zum Jahresabschluss 2020 und Haushalt 2022 ..... 453 - 454

Jahresabschluss 2020 ..... 454

### Sachsen-Anhalt Aktuell

Bereitschaftsdienstpraxis an neuem Standort ..... 455

### Praxis-IT

Häufig gestellte Fragen zu den Anwendungen der  
Telematik-Infrastruktur (TI) ..... 456 - 457

### Für die Praxis

Das Blankoformular: Eines für (fast) alles ..... 458 - 459

Vertretung bei Abwesenheit – Patientenversorgung organisieren und  
Patienten informieren ..... 460

### Rundschreiben

Hinweise zur Erstellung der Abrechnung des 4. Quartals 2021 ..... 461

Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes der Kassenärztlichen  
Vereinigung Sachsen-Anhalt zum 1. Januar 2022 ..... 462 - 463

### Verordnungsmanagement

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse  
(Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln) ..... 464 - 469

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V  
(verordnungsfähige Medizinprodukte) ..... 470



## Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der  
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Körperschaft des Öffentlichen Rechts  
30. Jahrgang  
ISSN: 1436 - 9818

### Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt  
Doctor-Eisenbart-Ring 2  
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000  
V.i.S.P.: Dr. Jörg Böhme



### Redaktion

Heike Liensdorf, hl (verantw. Redakteurin)  
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)  
Bernd Franke, bf (Redakteur)

### Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
PF 1664; 39006 Magdeburg  
Tel. 0391 627-6146 / -6147 / -6148  
Fax 0391 627-878147  
**Internet:** www.kvsa.de  
**E-Mail:** pro@kvsa.de

### Druck

Quedlinburg DRUCK GmbH  
Groß Orden 4 · 06484 Quedlinburg  
Tel. 03946 77050  
E-Mail: info@q-druck.de  
Internet: www.q-druck.de

### Herstellung und Anzeigenverwaltung

PEGASUS Werbeagentur GmbH  
Bleckenburgstraße 11a  
39104 Magdeburg  
Tel. 0391 53604-10 / Fax 0391 53604-44  
E-Mail: info@pega-sus.de  
Internet: www.pega-sus.de

### Gerichtsstand

Magdeburg

### Vertrieb

Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR; Einzelheft 7,20 EUR. Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen. Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

### Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.

Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

**Genderhinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

### Papier aus 100 % nachhaltiger Waldwirtschaft

Titel: © alexandre zveiger - stock.adobe.com

Online-Fortbildung zur medikamentösen Behandlung von Muskelspasmen .....	471
Regressvermeidung Sprechstundenbedarf .....	471
Neue Heilmittelpreise für physiotherapeutische Leistungen .....	472
Aktuelle Zuzahlungsbeträge bei Abgabe von Heilmitteln in Arztpraxen .....	472

## Verträge

Vertrag zur Vergütung vertragsärztlicher Leistungen für das Jahr 2022 .....	473
Impfvereinbarung: Anpassung der Vergütung der Impfleistungen für 2022 .....	473
Hausarztzentrierte Versorgung .....	474
„Hallo Baby“ zur Vermeidung von Frühgeburten und infektionsbedingter Geburtskomplikationen .....	474

## Mitteilungen

Nachruf .....	475
Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis .....	476 - 477
Ausschreibungen .....	477
Wir gratulieren .....	478 - 479

## Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses .....	480 - 481
Beschlüsse des Berufungsausschusses .....	482 - 483

## Fortbildung

Termine Regional/Überregional .....	484
-------------------------------------	-----

## KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle .....	485 - 486
Anmeldeformulare für Fortbildungsveranstaltungen .....	487 488

## Im Einsatz gegen Corona: Praxen leisten „Gewaltiges“

### Die Vertragsärzte und ihre Praxisteams arbeiten momentan an der Belastungsgrenze. Immer neue Regelungen stellen sie vor Herausforderungen.

Die Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) von Auffrischungsimpfungen für alle über 18-Jährigen, die Möglichkeit der Drittimpfung bereits fünf Monate nach der Grundimmunisierung und die große Nachfrage nach PCR-Testungen haben einen Ansturm auf die Praxen ausgelöst. Hinzu kommt die Bestellbegrenzung und Quotierung der Bestellungen beim BioNTech-Impfstoff und der damit einhergehende erhöhte Aufklärungsbedarf beim Impfen mit Moderna, der zum Teil auch noch in der Menge begrenzt ist. Zusätzlich zum alljährlichen Herbst-Winter-Infektionsgeschehen, den Grippe-Schutzimpfungen und der Regelversorgung.

„Sie, die ambulant tätigen Hausärzte, Fachärzte und Psychotherapeuten, haben neben der normalen Versorgung der vielen chronisch Kranken bei der Bewältigung der Corona-Pandemie Gewaltiges geleistet“, dankt Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA), in der Vertreterversammlung am 1. Dezember 2021, den Vertragsärzten und ihren Praxisteams sowie den Vertragspsychotherapeuten. Die Praxen verzeichnen derzeit wieder Impf-Höchststände. So sind in der Kalenderwoche 47 in mehr als 1200 Praxen 80.000 Corona-Schutzimpfungen verabreicht worden. Wird diese Größenordnung so beibehalten und sind auch weiterhin die mobilen und stationären Impfteams der Landkreise und kreisfreien Städte im Einsatz, könnte ein großer Teil der Patienten bis Weihnachten geimpft sein, zeigt sich der Vorstandsvorsitzende zuversichtlich. Vorausgesetzt, es gebe genügend Impfstoff. Den Vorstoß der Gesundheitsministerkonferenz, dass vorübergehend auch in Apotheken und bei Zahnärzten gegen Corona geimpft werden könne,

bezeichnet Böhme vor dem Hintergrund des derzeitigen Impfstoffmangels als „absurd“ und erntet die Zustimmung der Vertreter. „Wir benötigen vor allem eine verlässliche und planbare Belieferung.“

Neben dem Auffrischen des Impfschutzes bleibt auch das Grundimmunisieren von großer Bedeutung, betont er, es sei „immer noch eine Pandemie der Ungeimpften“. Das zeige die 7-Tage-Inzidenz: Unter vollständig Geimpften liegt diese um 70, bei Ungeimpften über 2000, verweist er auf eine Aufschlüsselung des Landesamtes für Verbraucherschutz (Stand: 30. November 2021).

### Testungen

Um die Verbreitung des Coronavirus schneller eindämmen zu können, sind Mitte November die kostenfreien Bürgertests für alle wieder eingeführt worden. Praxen, die an die Corona-Warn-App angebunden sind, können diese POC-Antigen-Schnelltests auch vornehmen. Die meisten Praxen bieten PCR-Testungen an, viele auch für Patienten, die sonst nicht von ihnen betreut werden. PCR-Tests erfolgen auch in von der KVSA betriebenen Fieberambulanzen. Die Standorte Magdeburg, Halle, Wernigerode und Eisleben sind durchgehend in Betrieb. Die Standorte Wittenberg, Salzwedel, Bitterfeld, Burg und Halberstadt sind wiedereröffnet.

### Post-COVID-Patienten

Eine Post-COVID-Analyse des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi), Stand September 2021, zeigt für Sachsen-Anhalt:

- ▶ Knapp 99 Prozent dieser Patienten waren bereits im Jahr 2020 in ständiger vertragsärztlicher Behandlung.
- ▶ Mehr als 82 Prozent der Post-COVID-Patienten wurden hausärztlich versorgt, 17 Prozent internistisch.
- ▶ Nur wenige Patienten werden von mehr als zwei Ärzten verschiedener Fachrichtungen behandelt.
- ▶ Weniger als 0,15 Prozent aller Behandlungsfälle machen Post-COVID-Patienten aus.

Vorstandsvorsitzender  
Dr. Jörg Böhme hält  
seinen Bericht zur Lage.

Foto: KVSA



Diese Zahlen würden deutlich machen, dass es zurzeit keinen Anlass gebe, parallel eine Post-COVID-Versorgungsschiene aufzubauen und diese Patienten zu bevorzugen, so Dr. Jörg Böhme.

### Koalitionsvertrag

Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung lässt die Vertragsärzte an einigen Passagen aufhorchen. Unter anderem sollen Teile ärztlicher Leistungen an nichtärztliches Personal abgegeben werden, Stichwort Substitution. „Darüber ist zu diskutieren, das müssen wir beobachten“, so Dr. Böhme. Weiterhin soll die Digitalisierung fortgesetzt werden. „Ich hoffe, dass die Produkte voll funktionsfähig sind, wenn sie in die Praxen kommen und es keine weiteren Erprobungen in den Praxen gibt.“ Als Eingriff in die Selbstverwaltung sehen es Ärztevertreter und KVSA-Vorstand, dass die Entscheidungen des Zulassungsausschusses durch das Land bestätigt werden sollen. „Damit wird die Entscheidung dieses Ausschusses per sé in Frage gestellt. Das ist ein Misstrauensvotum gegen die bisherige Arbeit des Zulassungsausschusses“, sagt der Vorstandsvorsitzende und betont: „Das können wir so nicht akzeptieren.“

### TI-Anwendungen

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und Rezept sollen ab Januar 2022 ausschließlich elektronisch erstellt und übermittelt werden. Doch in der Start- und Testphase zeigten sich erhebliche technische Probleme. Daraufhin hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung

(KBV) im Rahmen ihrer Richtlinienkompetenz eine Übergangsregelung für eAU und eRezept festgelegt: Vertragsärzte können bis zum 30. Juni 2022 die Daten zur eAU und zum eRezept nach dem neuen Verfahren elektronisch übermitteln oder wie bisher papierbasiert ausstellen. So soll gewährleistet werden, dass die Versorgung bis zur flächendeckenden Etablierung von eAU und eRezept reibungslos laufen kann. Dennoch sind die Vertragsärzte angehalten, zeitnah auf die neuen TI-Anwendungen umzustellen. Dazu gehört das Bestellen und Einrichten der notwendigen Komponenten. Wie einen KIM-Dienst. Sachsen-Anhalt zählt 4151 Haus-, Fachärzte und Psychotherapeuten (Stand 21. Juli 2021) – bis

zum 1. Dezember 2021 sind erst 1513 KIM-Adressen vergeben worden.

### Kompensationszahlungen 2021

Der Vertragsarzt oder -psychotherapeut kann einen Ausgleich beantragen, wenn das Gesamthonorar einer Praxis um mehr als 15 Prozent bei gleichzeitig geringerer Patienteninanspruchnahme gegenüber dem Vergleichsquartal 2019 in Folge der Corona-Pandemie gemindert ist. Dabei sind Verlagerungseffekte bedingt durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz, Impf- oder Testhonorare etc. zu berücksichtigen. So die Schutzschirm-Regelung der KVSA. Die Kompensationszahlungen können für bis zu 85 Prozent der Honorardifferenz der Leistungen der Morbiditäts-

bedingten Gesamtvergütung (MGV) zwischen dem Vergleichsquartal 2019 und dem aktuellen Quartal erfolgen, finanziert mit nicht verbrauchten Mitteln aus dem Quartal, versorgungsbereichsspezifisch.

Für das erste Quartal 2021 sind 267 Anträge eingegangen, 40 Praxen haben nach Prüfung des Antrages einen Anspruch auf Ausgleich. Geleistete Kompensationszahlungen: rund 240.000 Euro. Für das zweite Quartal 2021 sind 169 Anträge eingegangen, die nun geprüft werden. Praxen, die die Schutzschirm-Regelung für das dritte Quartal in Anspruch nehmen wollen, können bis zum 28. Februar 2022 einen Antrag stellen.

■ KVSA

## Beschlüsse zum Jahresabschluss 2020 und Haushalt 2022

Die Vertreterversammlung am 1. Dezember 2021 hat sich mit den Beschlüssen zum Jahresabschluss 2020 und zum Haushalt 2022 der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt befasst. Dem Finanzausschuss unter dem Vorsitz von Dr. Wolfgang Herzog waren der Jahresabschluss 2020 sowie der Haushalt 2022 in vorbereitenden Sitzungen ausführlich von



*Der Vorsitzende des Finanzausschusses der KVSA, Dr. Wolfgang Herzog, bringt Anträge zum Haushalt ein.*

Fotos: KVSA

2020 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erteilt habe.

den Prüfern des Revisionsverbandes sowie von Mathias Tronnier, geschäftsführender Vorstand der KVSA, dargelegt worden. Der Finanzausschuss hat die Unterlagen zum Jahresabschluss 2020 und zum Haushalt 2022 eingehend beraten und Anträge an die Vertreterversammlung gestellt.

Dr. Wolfgang Herzog und Mathias Tronnier informieren die Ärztevertreter, dass der Revisionsverband ärztlicher Organisationen e.V. in Verbindung mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH dem Jahresabschluss

Mathias Tronnier stellt die Details zum Jahresabschluss 2020 vor, wobei die KVSA auch im vergangenen Jahr solide gewirtschaftet hat. Der Finanzausschuss schlägt vor, den Bilanzgewinn von 5,537 Mio. Euro dem Vermögen zuzuführen, um in den nächsten Jahren eine Erhöhung des Verwaltungskostensatzes vermeiden zu können.

Die Vertreter nehmen sowohl die Abnahme der Jahresrechnung 2020, als auch die Anträge zur Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung für den Jahresabschluss 2020 auf der Basis des Prüfberichts einstimmig an.

*Mathias Tronnier, geschäftsführender Vorstand der KVSA, erläutert den Jahresabschluss 2020 und geht auf den Haushaltsplan 2022 ein.*



Im Haushaltsjahr 2020 stellt sich die Mittelverwendung wie folgt dar:

Die Anzahl der im Jahr 2020 abrechnenden Ärzte und nichtärztlichen Psychotherapeuten betrug 4.543. Sie rechneten insgesamt 16.264.661 Behandlungsfälle mit einem Honorarvolumen von 1.184.673.155 Euro ab. Durch Minderausgaben und Mehreinnahmen im Geschäftsjahr 2020 entstand ein Bilanzgewinn von 5.537.485,33 EUR.

Die Bilanzsumme der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt betrug zum Stichtag 31. Dezember 2020 TEUR 521.123, die sich auf der Aktivseite der Bilanz im Wesentlichen aus den Sachanlagen mit TEUR 16.445,

den Finanzanlagen mit TEUR 26, Forderungen an KVen, Sozialleistungsträger und Ärzte mit TEUR 284.785 und aus liquiden Mitteln mit TEUR 218.678 zusammensetzt.

Die Passivseite der Bilanz weist als wesentliche Positionen das Vermögen mit TEUR 31.960, die Rücklagen mit TEUR 4.630, den Sonderposten für Sicherstellungsmaßnahmen mit TEUR 579, die Rückstellungen mit TEUR 25.288 und Verbindlichkeiten gegenüber KVen, Sozialleistungsträgern und Ärzten mit TEUR 421.143 aus. Im Jahr 2020 beschäftigte die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt in der Verwaltung 305 Mitarbeiter. In der nachstehenden Übersicht sind die Ergebnisse der Erfolgsrechnung und das Investitionsvolumen des Jahres 2020 dargestellt.

Im Anschluss daran wurde der Haushaltsansatz für 2022 von Dr. Wolfgang Herzog und Mathias Tronnier vorgestellt. Der Haushalt 2022 ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen und beinhaltet einen Verwaltungshaushalt

von 41.931.031,00 EUR und ein Investitionsvolumen von 3.066.100,00 EUR.

Neben den Personalkosten bleiben der Bereich der Sicherstellungsmaßnahmen – hier insbesondere die Finanzierung von Fahrdiensten für Bereitschaftsdienst und Bereitschaftspraxen – und die Förderung der Weiterbildung für Hausärzte und Fachärzte nach wie vor die größten Ausgabenposten. Trotz der Zunahme der Aufgaben der KVSA in den letzten Jahren und erwartet auch in 2022 bleiben die Verwaltungskosten unverändert. Inwieweit die derzeitigen Verwaltungskostensätze perspektivisch zur Finanzierung ausreichen, bleibt abzuwarten. Die Förderung der Weiterbildung macht allein einen Betrag von 16 Mio. Euro notwendig, an dem sich die Krankenkassen zur Hälfte beteiligen. Die Vertreterversammlung beschloss einstimmig den Antrag zum Haushaltsplan 2022.

Der Verwaltungskostensatz für die Quartale 4/2021 bis 3/2022 beträgt weiterhin 2,9 Prozent für Online-Abrechner, 3,0 Prozent für einzelne

Datenträger-Abrechner und 5,1 Prozent für einzelne manuelle Abrechner.

■ KVSA

**Weiterer Beschluss**

Auf Antrag des Vorstandes wurde von der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) in ihrer Sitzung am 1. Dezember 2021 folgender Beschluss gefasst:

Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) der KVSA  
**zum 1. Januar 2022**

Zu den Einzelheiten des Beschlusses lesen Sie bitte in dieser Ausgabe auf den Seiten 462-463.

**Nächste Sitzung**

Als Termin für die nächste Sitzung der Vertreterversammlung wurde der 23. Februar 2022/15:30 Uhr festgelegt.

■ KVSA

**Jahresabschluss 2020**

(Beträge jeweils in Euro)

A. Aufwendungen	
Personal	17.063.063,71
Selbstverwaltung	420.576,26
gemeinsame Selbstverwaltung	531.977,34
Sachaufwand	3.018.019,78
Abschreibungen	1.048.964,02
organisat. Aufgaben	11.796.846,40
Vermögensaufwand	0,00
sonstiger Aufwand	4.433,75
Sondereinrichtungen	0,00
Ertragsüberschuss	0,00
Bilanzgewinn	5.537.485,33
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>39.421.366,59</b>

B. Erträge	
Verwaltungskostenumlage	35.921.084,85
Kostenbeiträge/Erstattungen	153.066,83
Geldbußen	0,00
Erträge aus Auftragsleistungen	3.763,74
Gebühren nach ZVO	482.210,00
Kapitalerträge	108.682,98
Grundstückserträge	166.227,60
sonstige Erträge	2.586.330,59
Entnahmen aus Vermögen	0,00
Bilanzverlust	0,00
<b>Summe Erträge</b>	<b>39.421.366,59</b>

**Investitionshaushalt 2020**

A. Investitionen	
Immaterielle Vermögensgegenstände	455.129,03
Grundstücke	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	102.903,99
Anlagen im Bau/ Anzahlungen auf Anlagen	0,00
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>558.033,02</b>
B. Finanzierung	
Vermögen/Rücklagen	558.033,02

■ KVSA

## Bereitschaftsdienstpraxis an neuem Standort

**Die Magdeburger Bereitschaftsdienstpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) befindet sich seit dem 2. Dezember 2021 an der Universitätsmedizin Magdeburg.**

Vertreter der Universitätsmedizin und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt haben am 16. November gemeinsam die zukünftigen Räume des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes im Haus 60a auf dem Gelände der Universitätsmedizin besichtigt. Bereits im Sommer 2021 haben beide Institutionen ihre enge Zusammenarbeit mit einer gemeinsamen Vertragsunterzeichnung besiegelt. Darin heißt es, dass die bisher unter dem Namen „Medico-Center“ bekannte Bereitschaftsdienstpraxis zum 2. Dezember 2021 die Räumlichkeiten im Haus 60a der Universitätsmedizin beziehen wird. Um einen funktionalen Betrieb zu gewährleisten, wurden umfangreiche bauliche Anpassungen vorgenommen.

Bislang wurden im „Medico-Center“ an der Leipziger Straße 16 die Patienten durch die fachgebietlichen Bereitschaftsdienste der Haus-, Kinder-, HNO- und Augen-Ärzte versorgt, wenn außerhalb der regulären Sprechstundenzeiten der Praxen eine medizinische Behandlung benötigt wurde. Mit dem Umzug in die Universitätsmedizin Magdeburg entsteht eine zentrale Anlaufstelle für Notfallpatienten.

Die Bereitschaftsdienstpraxis ist so organisiert, dass die Kassenärztliche Vereinigung das Stammpersonal (Anmeldung und medizinische Assistenz) und die Infrastruktur sicherstellt. Niedergelassene Ärzte (Haus-, Kinder-, HNO- und Augen-Ärzte) werden im Rotationsverfahren im Bereitschaftsdienst arbeiten. Die Leistungen werden eigenständig mit der Kassenärztlichen Vereinigung abgerechnet.

„Die Bündelung und Zentralisierung der Versorgungsstrukturen ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer zu-



Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (links), Prof. Dr. Hans-Jochen Heinze, Ärztlicher Direktor des Universitätsklinikums, und Dr. Kerstin Stachel, Kaufmännische Direktorin des Universitätsklinikums Magdeburg, am Eingangsbereich der Bereitschaftsdienstpraxis

Foto: Sarah Kossmann/UMMD

kunfts-fähigen Notfallversorgung“, so Prof. Hans-Jochen Heinze, Ärztlicher Direktor des Universitätsklinikums.

Die Ansiedlung des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes schafft die Grundlage für ein späteres Integriertes Notfallzentrum, das die komplementäre Ergänzung von maximaler Notfallversorgung (UKMD) und ambulatem Bereitschaftsdienst (Kassenärztliche Vereinigung) vorsieht. Langfristig ist eine Integration in das bereits in Planung befindliche Integrierte Notfallzentrum (INZ) beabsichtigt. Einem Gesetzesentwurf des Gesundheitsministeriums, der diese Strukturen beinhaltet, kann somit künftig entsprochen werden. Darin heißt es: „Als zentrale, jederzeit zugängliche Einrichtungen der medizinischen Notfallversorgung werden INZ an dafür geeigneten Krankenhausstandorten derart eingerichtet, dass sie von den Patientinnen und Patienten als erste Anlaufstelle im Notfall wahrgenommen werden. INZ leisten eine qualifizierte und standardisierte Ersteinschätzung des Versorgungsbedarfs und erbringen die aus medizinischer Sicht unmittelbar erforder-

liche notdienstliche Versorgung oder veranlassen eine stationäre Versorgung.“

Allerdings wird erst mit dem Neubau, der vom Land Sachsen-Anhalt unterstützt wird, eine vollständige Integration gewährleistet. Bis dahin haben Patienten bereits den Vorteil der räumlichen Nähe zur Notaufnahme, und eine schnelle adäquate Zuordnung der Notfälle kann schon bereits heute sichergestellt werden.

KVSA-Vorstandsvorsitzender Dr. Jörg Böhme begrüßt die Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum Magdeburg. „Für die Patienten wird die medizinische Versorgung weiter optimiert, und die Arbeitsbedingungen der dort tätigen Ärzte sowie der medizinischen Fachangestellten werden sich deutlich verbessern. Die kurzen Wege zwischen der Notfallpraxis und der Notaufnahme stellen eine wesentliche Verbesserung der Notfallversorgung dar.“

Quelle: Pressemitteilung des Universitätsklinikums Magdeburg vom 17. November 2021

## Häufig gestellte Fragen zu den Anwendungen der Telematik-Infrastruktur (TI)



**Über die finanziellen Förderungen der TI-Komponenten und die Abrechnungsmöglichkeiten haben wir in der PRO 11 auf den Seiten 417 bis 419 informiert.**

### Ab wann sind die eAU und das eRezept für Praxen verpflichtend?

Ab dem 1. Januar 2022 sollen die Praxen die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) und auch die elektronische Arzneimittelverordnung (eRezept) ausschließlich elektronisch nutzen.

Die KBV und die KVen gehen davon aus, dass die erforderlichen Prozesse, Komponenten und die betriebsfähige Einrichtung in den Praxen zur Unterstützung der für die Versicherten wesentlichen Leistungen frühestens Mitte 2022 flächendeckend zur Verfügung stehen werden.

Um die Versorgung der Versicherten ab dem 1. Januar 2022 weiterhin sicherzustellen, hat der Vorstand der KBV nach Beratung mit den KVen im Rahmen seiner Richtlinienkompetenz nach § 75 Abs. 7 SGB V festgelegt, dass Vertragsärzte noch bis zum 30. Juni 2022 die Daten zur eAU und zum eRezept sowohl nach dem neuen Verfahren elektronisch übermitteln als auch parallel in diesem Zeitraum die Formulare weiterhin papierbasiert für die AU auf dem Muster 1 oder mittels Stylesheet und für das Rezept auf dem Muster 16 nutzen. Dennoch sind die Praxen weiterhin aufgefordert, die notwendigen Komponenten wie einen KIM-Dienst oder den elektronischen Heilberufsausweis sowie die weiteren notwendigen Komponenten zu bestellen und im PVS einzurichten.

### Welche technischen Voraussetzungen sind für die eAU und das eRezept erforderlich?

Neben der TI-Grundausrüstung müssen folgende technische Voraussetzungen erfüllt sein:

- Konnektor mit ePA-Update inklusive Komfortsignatur-Funktionalität (Update PTV4 beziehungsweise PTV4+)
- Praxisverwaltungssystem (PVS)-Update/-Modul eAU und eRezept
- elektronischer Heilberufsausweis der 2. Generation (eHBA G2)
- zusätzlich für eRezept: ein Drucker, der den Token-Ausdruck mit QR-Code mit mindestens 300 dpi drucken kann (Laser oder Tinte, kein Nadeldrucker)

### Was bedeutet „qualifizierte elektronische Signatur (QES)“?

Das eRezept und die eAU müssen mittels eHBA der 2. Generation mit der sogenannten qualifizierten elektronischen Signatur (QES) unterschrieben werden. Daher benötigt jeder Arzt, der eRezepte bzw. eAU ausstellt, einen eigenen eHBA.

Neben der Einfachsignatur, bei der pro Dokument der eHBA im Kartenterminal gesteckt und die PIN eingegeben werden muss, gibt es die Komfortsignatur. Bei der Komfortsignatur können mit gestecktem eHBA und einer PIN-Eingabe für einen bestimmten Zeitraum bis zu 250 Signaturen freigegeben werden.

### Was ist bei Defekt/Verlust des eHBA zu tun?

Um den Missbrauch des eHBA zu vermeiden, sollte dieser umgehend gesperrt werden. Hierfür empfiehlt sich die telefonische Sperrung bei dem jeweiligen eHBA-Anbieter, da nur auf diesem Weg zwischen Sperrwunsch und technischer Durchführung die geringste Verzögerung entsteht.

Als Ersatzverfahren wird beim eRezept das herkömmliche Muster 16 verwendet. Die eAU kann übergangsweise mit dem Praxisausweis (SMC-B) signiert werden oder es werden alle Ausfertigungen ausgedruckt und unterschrieben.

### Sind zusätzliche Kartenterminals im Sprechzimmer notwendig?

Wenn Notfalldaten oder der elektronische Medikationsplan direkt auf der eGK gespeichert werden sollen, ist ein zusätzliches stationäres Kartenterminal pro Sprechzimmer sinnvoll. Die Förderung der Kartenterminals beträgt 595 Euro pro Kartenterminal je angefangene 625 Betriebsstättenfälle mit persönlichem Arzt-Patienten-Kontakt.

### Wie erfolgt der Nachweis der Nutzung der TI-Anwendungen gegenüber der KVSA?

Angaben zur Funktionsfähigkeit der Anwendungen sind im KVSAonline-Portal <https://kvsaaonline.kvsa.kv-safenet.de> unter Dienste >> Praxisausrüstung einzutragen.

Anhand der Angabe, seit wann die Anwendungen in der Praxis einsatzbereit sind, werden die Erstattungspauschalen berechnet und im Rahmen der Honorarzählung des jeweiligen Quartals der Inbetriebnahme ausgezahlt.

### Welche weiteren Anwendungen müssen in der Praxis verfügbar sein? Elektronischer Medikationsplan (eMP):

Vertragsärzte müssen nach aktueller Gesetzeslage den eMP (§ 31a Abs. 3 S. 1 SGB V i.V.m. § 29a BMV-Ä) in ihrer Praxis anbieten. Haus- und Fachärzte müssen für anspruchsberechtigte Versicherte den eMP erstellen und aktualisieren, wenn diese dies wünschen. Voraussetzung ist aber, dass der Patient bei seiner Krankenkasse eine entsprechende PIN angefordert und bekommen hat. Jeder weiterbehandelnde Arzt ist verpflichtet, den Medikationsplan zu aktualisieren und auf der eGK zu speichern, sobald die Medikation durch den jeweiligen Arzt geändert wird oder er ausreichend Kenntnis

über eine Änderung hat und der Versicherte eine Aktualisierung wünscht.

#### **Notfalldatenmanagement (NFDM):**

Seit Inkrafttreten des Patientendatenschutz-Gesetzes (PDSG) sind Vertragsärzte dazu verpflichtet, die technischen Voraussetzungen für die Nutzung des NFDM in ihren Praxen zu schaffen, denn Versicherte haben mit dem PDSG gemäß § 358 Abs. 3 SGB V Anspruch auf die Erstellung, Speicherung und Aktualisierung eines Notfalldatensatzes durch den Vertragsarzt, sofern dies aus Sicht des Arztes medizinisch für die Notfallversorgung erforderlich ist (Anlage 4a des BMV-Ä).

#### **Elektronische Patientenakte (ePA):**

Ärzte und Psychotherapeuten sind gesetzlich dazu verpflichtet, die erforderliche Ausstattung für den Zugriff auf die ePA in ihren Praxen vorzuhalten und auf Wunsch des Patienten Daten aus dem aktuellen Behandlungskontext in die ePA zu übermitteln (§ 346 Absatz 1 und Absatz 3 SGB V).

#### **Wer kann die ePA befüllen?**

Die ePA kann durch den Patienten und durch von ihm berechnigte Praxen befüllt werden. Der Patient muss der Praxis den Zugriff gewähren (max. für 540 Tage). Der Arzt ist berechtigt, die administrative Bearbeitung an sein (Praxis-)Personal zu delegieren. Die Berechtigung für den Zugriff erfolgt direkt in der ePA oder mit Hilfe der PIN in der Praxis.

#### **Was muss der Patient tun, um die ePA zu nutzen?**

Der Patient benötigt einen Zugang für den Online-Bereich seiner Krankenkasse und eine App, die aus dem jeweiligen Store (Google Play/Apple Store) heruntergeladen werden kann. Für die Registrierung benötigt der Patient seine Krankenversicherungsnummer, eine PIN zu seiner Gesundheitskarte (erteilt die Krankenkasse) und eine gültige E-Mail-Adresse.

Da sich die Abläufe für die einzelnen Krankenkassen leicht unterscheiden können, erhalten Patienten alle Informationen zur Beantragung und Ein-

richtung der ePA direkt von ihrer individuellen Krankenkasse.

#### **Können Patienten ohne Smartphone die ePA nutzen?**

Auch Versicherte ohne Smartphone können eine ePA nutzen. Über ihre Krankenkasse erhalten Patienten ohne Smartphone eine Teilnahmeerklärung mit den Nutzungsbedingungen und der Datenschutzerklärung. Wenn diese unterschrieben bei der Krankenkasse vorliegt, wird eine ePA eingerichtet. Beim nächsten Arztbesuch kann in der Praxis die ePA genutzt und bspw. Dokumente in die Akte hochgeladen werden. Notwendig dafür ist dann die eGK inkl. PIN.

#### **Muss der Patient beim Befüllen der ePA vor Ort sein?**

Nein. Die physische Anwesenheit zum Befüllen einer ePA ist nicht notwendig. Die Praxis kann jederzeit in die ePA schreiben, insofern eine aktive Berechtigung auf die ePA vorher eingeräumt wurde. Ebenso kann der Patient eigenständig jederzeit Dokumente in seine ePA hochladen.

#### **Wie sicher ist die ePA?**

Der Schutz der persönlichen Gesundheitsdaten hat höchste Priorität. Die gesetzlichen Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit sind sehr hoch. Daher sind die Inhalte der medizinischen Dokumente Ende-zu-Ende verschlüsselt. So können die Dokumente nur von den Versicherten selbst oder von Personen, die sie ausdrücklich dazu berechtigt haben, gelesen werden. Die Daten selbst, liegen auf zertifizierten, zentralen Servern der Kassen in Deutschland. Die Server unterliegen der EU-DSGVO und werden im Zuge des Zulassungsverfahrens der gematik auf ihre sicherheitstechnische Eignung durch unabhängige Gutachter geprüft.

#### **Wie viele KIM-Adressen benötigt eine Praxis?**

Je Betriebsstätte wird mindestens eine KIM-Adresse benötigt, über die die Praxis kommuniziert. Darüber hinaus

kann es sinnvoll sein, weitere KIM-Adressen einzurichten z. B. pro Arzt/ Psychotherapeut, um so die Postfächer abzutrennen. Praxen entscheiden selbst, wie viele KIM-Adressen genutzt werden sollen. Es werden aber pro Betriebsstätte nur die Kosten für eine KIM-Adresse finanziert.

#### **Gibt es ein Verzeichnis von KIM-Anwendern?**

Ja, im sogenannten TI-Verzeichnisdienst, ähnlich einem allgemeinen Adressbuch, werden die KIM-Adressen von KIM-Nutzern erfasst. Der Zugriff auf das Adressbuch erfolgt über das Praxisverwaltungssystem vor dem Versand der KIM-Nachricht.

#### **Für welche TI-Anwendungen wird die PIN der eGK benötigt?**

Die meisten Kassen geben die PIN für die eGK nur auf Antrag der Versicherten heraus. Die genauen Regelungen unterscheiden sich von Kasse zu Kasse und enthalten zumeist eine Identitätsüberprüfung z. B. per Videoident oder persönliches Erscheinen in der Geschäftsstelle.

**eMP:** Die PIN ist standardmäßig für alle Aktionen (Anlegen, Ändern und Auslesen) erforderlich. Versicherte können die PIN-Eingabe deaktivieren.

**NFDM:** Die PIN ist standardmäßig nicht erforderlich. Versicherte können die PIN-Eingabe aktivieren.

**ePA:** Die PIN ist nur dann erforderlich, wenn die Freigabe an den Arzt oder Therapeuten in der Praxis über das PVS erfolgt.

**eRezept:** In der Praxis und bei der Einlösung in der Apotheke ist die Nutzung der eGK-PIN nicht notwendig, egal ob der eRezept-Token ausgedruckt oder das Rezept in die eRezept-App gespeichert wurde. Die eRezept-App zeigt jedoch ohne PIN-Eingabe nur den Code an und nicht den Text, so dass nicht erkennbar ist, um welches Medikament es sich handelt. Nach der PIN-Eingabe werden alle Informationen zur ausgewählten Verschreibung angezeigt.

■ KVSA

## Das Blankoformular: Eines für (fast) alles

**Keine Lagerwirtschaft, mehr Zeitersparnis, einfache Handhabung: Über die Vorteile der Blankoformularbedruckung im Praxisalltag.**

Vordrucke für die vertragsärztliche Versorgung sucht man in der Praxis von Dr. Jörg Tonn in Magdeburg vergeblich. Nirgendwo lagern Formulare



*Einmal Sicherheitspapier einlegen – fertig. Kein ständiges Wechseln der benötigten Formulare. Dr. Jörg Tonn kann sich den Praxisalltag ohne Blankoformulare nicht mehr vorstellen.*

Foto: KVSA

für Heilmittelverordnung, Überweisung und Co., obwohl er diese täglich an seine Patienten herausgibt. Vorrätig sind lediglich die Formulare Rezept (Muster 16) und Betäubungsmittelrezept. Dafür ausreichend Sicherheitspapier in den Größen DIN-A4 und DIN-A5 und immer eine Druckerpatrone in Reserve. „Das reicht vollkommen aus“, so der Facharzt für Allgemeinmedizin.

Dr. Tonn ist Verfechter der Blankoformularbedruckung. Seit gut fünf Jahren sind die Schächte in seinem Laserdrucker fest verplant: oben für Rezept-Formulare, in der Mitte für DIN-A5-, unten für DIN-A4-Sicherheitspapier. Kein ständiges Wechseln der Formulare, die er für den einzelnen Patienten benötigt. Lediglich eine tägliche Kontrolle vor Praxisbeginn, ob die Schächte ausreichend mit Sicherheitspapier gefüllt sind. In Griffweite liegt nur ein kleiner Stapel normales A4-Papier, für zum Beispiel Arztbriefe oder Stylesheets (elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung).

Ausschlaggebend für ihn, auf Blankoformulare umzustellen, sei eine Reihe von Änderungen an verschiedenen Formularen gewesen. „Immer musste man darauf achten, ob man auch die aktuellste Variante hat“, erzählt er, „dazu kam das generelle Thema Zeit.“ Das regelmäßige Kontrollieren, ob alle Formulare, die in der Praxis nötig sind, ausreichend und in aktueller Version vorhanden sind; das Bestellen; das Ein-

sortieren; das Einlegen und Wechseln der Formulare... Zeit, die der Arzt und sein Praxisteam lieber für ihre Patienten nutzen wollten.

Dieser Umstand hat ihn dazu gebracht, sich mit dem Thema Blankoformularbedruckung zu beschäftigen. Seit 2003 ist zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und den Spitzenverbänden der Krankenkassen im Bundesmantelvertrag-Ärzte vereinbart, dass Ärzte das Verfahren nutzen können. Freiwillig. Seit 2017 ist keine Genehmigung von Seiten der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung (KV) mehr nötig. Das Sicherheitspapier für die Blankoformularbedruckung kann bei der KV bestellt werden, die Kosten werden – wie bei den anderen Formularen auch – von den Krankenkassen getragen. Einzige Bedingung: Es dürfen nur dafür vorgesehenes Sicherheitspapier und eine von der KBV dafür zertifizierte Praxissoftware verwendet werden.

Auf die Blankoformularbedruckung möchte Dr. Jörg Tonn nicht mehr verzichten. „Der Praxis-Ablauf ist seit der Umstellung viel flüssiger. Die Zettelwirtschaft hat ein Ende. Ein Daumen-Hoch für diese Erfindung.“ Er könne jedem Kollegen nur zum Umstellen raten. Aus seiner Sicht gibt es nur Vorteile: Die Ablage sei nun übersichtlich, die Formulare garantiert immer auf dem neuesten Stand und die Zeitersparnis immens.

■ KVSA

### Blankoformularbedruckung: Gut zu wissen

Bei der Blankoformularbedruckung können Praxen spezielles Sicherheitspapier mit den Inhalten der Vordrucke für die vertragsärztliche Versorgung bedrucken.

Das Sicherheitspapier wird sowohl mit feststehenden Daten wie dem Titel des Formulars und den einzelnen Feldern und Kästchen als auch weitgehend mit den variablen Daten wie Patientennamen und Geburtsdatum bedruckt.

#### Voraussetzungen:

- eine Praxissoftware, die von der KBV für die Blankoformularbedruckung zertifiziert ist
- spezielles Sicherheitspapier, das Praxen von ihrer zuständigen KV erhalten, die Kosten tragen wie bei den Formularen die Krankenkassen
- ein Laserdrucker oder ein Tintenstrahldrucker, der über ein Prüfzeugnis der Papiertechnischen Stiftung zur Herstellung von Urchriften von Urkunden verfügen muss.

Wenn alles erfüllt ist, können Praxen das gewünschte Formular am Rechner aufrufen, es direkt am Bildschirm ausfüllen und auf dem Sicherheitspapier ausdrucken. Erlaubt ist das ausschließliche Verwenden von schwarzer Farbe.

#### Rechtliche Grundlagen

Alle Vorschriften, die bei diesem Verfahren zu beachten sind, regelt die „Vordruck-Vereinbarung Blankoformularbedruckung“ (Anlage 2a Bundesmantelvertrag-Ärzte). Die verbindlichen Hinweise der Vordruckerläuterungen zum Ausfüllen der einzelnen Felder gelten auch in der Blankoformularbedruckung.

#### Technisches Handbuch

Die KBV hat ein technisches Handbuch zur Blankoformularbedruckung erstellt. Die Hersteller von Praxissoftware müssen die darin enthaltenen Anforderungen umsetzen und durch die KBV zertifizieren lassen, wenn sie die Blankoformularbe-

druckung anbieten wollen. Mit der Lizenznahme verpflichtet sich das Softwarehaus zur fristgerechten Umsetzung der aktuellen Blankoformulare.

Die Formulare, die Psychotherapeuten verwenden müssen, sind in der „Psychotherapie-Vereinbarung“ aufgeführt. Laut Anlage 1 Bundesmantelvertrag-Ärzte können die Formblätter PTV 1 (Antrag des Versicherten auf Psychotherapie), PTV 2 (Angaben des Therapeuten zum Antrag des Versicherten), PTV 11 (Individuelle Patienteninformation zur ambulanten psychotherapeutischen Sprechstunde) und PTV 12 (Anzeige einer Akutbehandlung) auch als Blankoformulare entsprechend den dafür festgelegten Vorschriften in der Praxis des Therapeuten ausgedruckt werden.

■ KBV

Ihr zuverlässiger Rundum-Dienstleister für KV-Dienste !

 **ASTRID PRANTL**  
ARZTEVERMITTLUNG

[www.ap-aerztevermittlung.de](http://www.ap-aerztevermittlung.de)

-  **Unter den Linden 10 • 10117 Berlin**
-  **030. 863 229 390**
-  **030. 863 229 399**
-  **0171. 76 22 220**
-  **kontakt@ap-aerztevermittlung.de**



**KV-Dienst-Vertreter werden !**

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

**KV-Dienste vertreten lassen !**

- Honorärärzte mit deutscher Approbation
- nur haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination

Hier können Sie  
unsere Kontaktdaten  
scannen und speichern:



## Vertretung bei Abwesenheit – Patientenversorgung organisieren und Patienten informieren

Die Versorgung der Patienten ist insbesondere in Urlaubszeiten, an Brückentagen und dem bevorstehenden Jahreswechsel durch Vertretungen zu organisieren.

### Für den bevorstehenden Jahreswechsel gelten folgende Regelungen:

Vom **24.12.2021 bis 26.12.2021** ist ganztägig Bereitschaftsdienst organisiert.

Vom **27. bis 30.12.2021** ist tagsüber die Versorgung in den Arztpraxen zu gewährleisten, der Bereitschaftsdienst beginnt zu den üblichen Zeiten.

Vom **31.12.2021 bis 02.01.2022** ist ganztägig Bereitschaftsdienst organisiert.

Vom **03.01. bis 05.01.2022** und am **07.01.2022** ist tagsüber die Versorgung in den Arztpraxen zu gewährleisten, der Bereitschaftsdienst beginnt zu den üblichen Zeiten.

**An den gesetzlichen Feiertagen, Wochenenden und an Heiligabend sowie Silvester wird die Patientenversorgung ganztägig durch den Bereitschaftsdienst abgesichert!**

An den übrigen Tagen ist die Versorgung der Patienten in den Arztpraxen zu gewährleisten. Erfahrungsgemäß hat eine Vielzahl von Praxen „zwischen den Feiertagen“ geschlossen. Die Versorgung der Patienten ist durch abgesprochene Vertretung in den Regionen sicherzustellen. Bitte beachten Sie, dass die Patienten durch Aushang bzw. eine entsprechende Ansage auf dem Anrufbeantworter darüber informiert werden, an welche Praxis sie sich wenden können, sofern Sie an den betreffenden Tagen Ihre Praxis geschlossen haben. Bitte sprechen Sie die Abwesenheiten

mit Ihren Kollegen ab, so dass die Patienten auch an diesen Tagen gut versorgt sind und in der Region ausreichend Ärzte des entsprechenden Fachgebietes ihre Praxis geöffnet haben, so dass die anwesenden Praxen die Behandlung der Patienten auch gewährleisten können.

Ein Verweis der Patienten an Krankenhäuser, Notaufnahmen oder die 116117 ist nicht ausreichend!

In der Vergangenheit erreichten die KVSA immer wieder Anfragen von Patienten, an welche Praxen sie sich wenden können, da keine Information an geschlossenen Praxen hinterlegt war.

### Vertretungsregelungen:

Für jeden Tag der Abwesenheit haben ambulant tätige Ärzte für ihre Sprechstunden eine Vertretung zu organisieren. Die Regelungen zur Vertretung sind im Bundesmantelvertrag und in der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte zu finden.

Mit den Kollegen, die die Vertretung übernehmen, muss der Vertretungszeitraum abgesprochen werden.

### Abwesenheit im KVSAonline Portal melden

Wenn die Vertretung über einen Zeitraum von 7 Kalendertagen hinausgeht, ist dies der KVSA vorab zu melden. Dieser Meldung können Sie mit der Eintragung im KVSAonline-Portal nachkommen, ohne dass eine weitere Information gegenüber der KVSA per Fax o.ä. erfolgen muss.

Im KVSAonline-Portal erreichen Sie unter „Dienste“ die „Abwesenheitsverwaltung“ und können Ihre Abwesenheit unter Angabe Ihres Vertreters eintragen.

### Vorteile:

- ✓ Unter Dienste >> Abwesenheitsverwaltung >> Übernommene Vertretungen ist für Ihre Vertretung zu sehen, dass die Vertretung für Sie übernommen wurde.
- ✓ Die Daten werden automatisch in die Sammelerklärung übernommen.
- ✓ Wenn Sie die Vertretung für eine/n Kollegen/in übernommen haben, können Sie dies ebenfalls unter Dienste >> Abwesenheitsverwaltung >> Übernommene Vertretungen sehen.
- ✓ Es besteht die Möglichkeit, einen Praxisaushang mit den entsprechenden Informationen zu drucken.
- ✓ Eine schriftliche Meldung an die KVSA entfällt.

Die Anmeldung im Portal kann über den persönlichen Arztzugang sowie über den Praxiszugang erfolgen.

### Hinweis:

Wenn der Zeitraum einer Vertretung innerhalb von zwölf Monaten drei Monate überschreitet, ist vorab die Genehmigung der KVSA einzuholen. Dazu ist ein entsprechender Antrag bei der KVSA, Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement, zu stellen.

Weitere Informationen zu den Themen Abwesenheit und Vertretung sind unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Vertragsärztliche Tätigkeit >> Vertretung zu finden.

### Information:

Inhaltliche Fragen:  
Kathrin Hanstein  
Tel. 0391 627-6449

Technische Fragen:  
IT-Service  
Tel. 0391 627-7000  
E-Mail: [IT-Service@kvsa.de](mailto:IT-Service@kvsa.de)

## Hinweise zur Erstellung der Abrechnung des 4. Quartals 2021

Die **Abgabe** der **Abrechnung** und der **Online-Sammelerklärung** des Quartals 4/2021 ist

**vom 01.01.2022 bis 12.01.2022**

möglich.

**Die Online-Übertragung der Abrechnung ist bis spätestens zum 12.01.2022 zu realisieren. Dies gilt auch für die Übertragung der Online-Sammelerklärung.**

Die Sammelerklärung, die als Voraussetzung zur Honorarzahlung für die Abrechnung eines jeden Quartals unverzichtbar ist, muss mit den persönlichen Zugangsdaten der jeweiligen Praxisinhaber bzw. den in Einrichtungen berechtigten Personen online ausgefüllt und signiert werden.

Sie sind verpflichtet, Ihre Quartalsabrechnung elektronisch leitungsgebunden (online) abzugeben. Die elektronische Übermittlung der Abrechnungsdaten, der Online-Sammelerklärung und ggf. vorhandener Dokumentationsdaten ist über die TI, KV-SafeNet\* oder KV-FlexNet über das KVSAonline-Portal möglich.

Weitere Informationen zum technischen Ablauf finden Sie auf unserer Homepage unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> IT-in-der-Praxis oder über den

IT-Service der KV Sachsen-Anhalt  
Telefon: 0391 627 7000  
Fax: 0391 627 87 7000  
E-Mail: [it-service@kvsa.de](mailto:it-service@kvsa.de)

Bitte beachten Sie, dass alle eingereichten Dokumente, insbesondere die Abrechnungsscheine der Sonstigen Kostenträger, mit Ihrem Vertragsarztstempel zu versehen sind, damit jederzeit eine korrekte Zuordnung vorgenommen und eine ordnungsgemäße Abrechnung gewährleistet werden kann.

Prüfprotokolle oder Behandlungsscheine für Patienten, bei denen das Einlesedatum der elektronischen Gesundheitskarte aufgrund coronabedingter Abwesenheit des Patienten in der Praxis (z. B. Videosprechstunde) nicht vorliegt, sind **nicht** mit einzureichen.

Sollten Sie Ihre **komplette** Abrechnung bereits vor dem Abgabetermin erstellt haben (z. B. wegen Urlaub), können Sie diese **auch vor den o. g. Terminen online übertragen**.

Bitte beachten Sie, dass Fristverlängerungen für die Abgabe der Abrechnungen eine Ausnahme darstellen sollen! Prüfen Sie rechtzeitig vor Ablauf des Quartals, inwiefern die Zugangsdaten zur Übertragung der Abrechnung oder Signation der Sammelerklärung vorhanden und gültig sind.

**Ansprechpartner:**  
Sekretariat Abrechnung  
Tel. 0391 627-6102/ -7102/  
-6108/ -7108

\* Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

## Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt zum 1. Januar 2022

Die Vertreterversammlung der KVSA hat in ihrer Sitzung am 1. Dezember 2021 Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) ab dem 1. Quartal 2022 beschlossen. Die beschlossenen Änderungen beziehen sich insbesondere auf eine Anpassung der jeweiligen Berechnungsgrundlagen für die Quartale des Jahres 2022 hinsichtlich der Vergütungsvolumen, Vorwegabzüge, Fallwerte sowie der Gewinn- und Verlustbegrenzungen und der Verwendung der Simulationsfaktoren. Vor Ausbruch der Corona-Pandemie wurden im HVM jeweils die Vorjahresquartale als Berechnungsgrundlage verwendet. Diese wurden bislang aufgrund der Corona-Auswirkungen im Jahr 2020 im derzeit gültigen HVM auf das Jahr 2019 als Berechnungsgrundlage festgelegt. Nunmehr haben sich mit Ausnahme des 1. Quartals 2021 die Leistungsmengen und Fallzahlen normalisiert, was sich auch auf die Berechnungsgrundlagen auswirken wird. Folgende Änderungen wurden beschlossen:

### **Anpassung von Berechnungsgrundlagen**

Basis für die rechnerische Ermittlung der Vergütungsvolumen, Vorwegabzüge und Fallwerte:

- ▶ für das 1. Quartal 2022 das 1. Quartal des Jahres 2019 und
- ▶ für das 2. bis 4. Quartal 2022 jeweils die Quartale 2/2021 bis 4/2021

Für die Berechnung der Gewinn- und Verlustbegrenzung (+/- 10 %) zwischen den Arztgruppen:

- ▶ für das 1. Quartal 2022 erfolgt der Vergleich zwischen dem 1. Quartal 2019 und dem 1. Quartal 2018
- ▶ für die Berechnung des 2. bis 4. Quartals 2022 erfolgt der Vergleich des 2. bis 4. Quartals 2021 mit dem 2. bis 4. Quartal 2019

Die Berechnung der Individualbudgets bleibt auf Basis der Quartale des Jahres 2019, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie 2020 auszublenden.

### **Anwendung des Simulationsfaktors (SF) nur noch für Berechnung des 1. Quartals 2022**

Der Simulationsfaktor (SF) zur Abbildung der Änderungen der Bewertungen des EBM zum 1. April 2020 wird letztmalig auf das 1. Quartal 2022 angewendet, um die Leistungsmengenveränderungen zwischen 2019 und 2021 bei den Berechnungen der Verteilungsvolumen, Vorwegabzüge und Fallwerte zu berücksichtigen.

### **Aufnahme der GOP 35163 bis 35169 (probatorische Sitzungen im Gruppen-setting) in das Qualitätsgebundene Zusatzvolumen (QZV) Richtlinien therapie I**

- ▶ für alle Arztgruppen, denen das QZV „Richtlinien therapie I“ zugeordnet ist, werden die GOP 35163 bis 35169 aufgenommen, da die GOP für diese Arztgruppen innerhalb der MGV vergütet werden
- ▶ gilt nicht für folgende Arztgruppen: ärztliche und nichtärztliche Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychiatrie, Nervenheilkunde, Psychosomatische Medizin, da für die Arztgruppen eine extrabudgetäre Vergütung erfolgt.

**Möglichkeit der Rückführung von nichtverbrauchten Finanzmitteln für Kompensationszahlungen in die Versorgungsbereiche vor Beendigung der pandemischen Lage oder eines anderen Großschadensereignisses durch den Vorstand**

Es ist beschlossen worden, die ursprüngliche Regelung zur Rückführung von nicht benötigten Finanzmitteln bezüglich der Kompensationszahlungen insoweit abzuändern, dass dies bereits vor Beendigung der pandemischen Lage oder eines anderen Ereignisses in die jeweiligen haus- und fachärztlichen Versorgungsbereiche erfolgen kann. Nach der ursprünglichen Regelung ist eine Rückführung erst nach offizieller Beendigung der pandemischen Lage möglich, sodass gegebenenfalls nicht benötigte Finanzmittel nicht für die Verteilung hätten herangezogen werden können.

Darüber hinaus sind verschiedene redaktionelle Anpassungen und Ergänzungen vorgenommen worden. Den kompletten Wortlaut des HVM ab dem 1. Quartal 2022 finden Sie auf unserer Homepage unter: [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Abrechnung/Honorar >> Honorarverteilung >> 2022 >> 1. Quartal 2022 >> Honorarverteilungsmaßstab 1/2022

**Ansprechpartner:**  
Sekretariat Abrechnung  
Tel. 0391 627-6102/ -7102/  
-6108/ -7108

## Arzneimittel

**Ansprechpartnerinnen:**

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Tina Abicht  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

### Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. In der Anlage XII zur AM-RL sind die Beschlüsse zur Nutzenbewertung aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Ordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT),
2. zur Anzahl der Patienten/-gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Dem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragsystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von 6 Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

## Arzneimittel

### Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

<b>Fachgebiet</b>	<b>Infektiologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Rekamby® (Wirkstoff: <b>Rilpivirin</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	21. Oktober 2021
<b>Anwendungsgebiet</b> (HIV-1-Infektion, Kombination mit Cabotegravir)	<p>Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 17. Dezember 2020: Anwendung in Kombination mit einer Cabotegravir-Injektion, für die Behandlung von Infektionen mit dem humanen Immundefizienz-Virus Typ 1 (HIV-1) bei Erwachsenen, die unter ihrem stabilen aktuellen antiretroviralen Therapieschema virussupprimiert sind (HIV-1-RNA &lt; 50 Kopien/ml). Die Patienten dürfen keine derzeitigen oder früheren Hinweise auf Virusresistenzen gegen nicht-nukleosidische Reverse-Transkriptase-Inhibitoren (NNRTI) oder Integrase-Inhibitoren (INI) aufweisen und es darf bei diesen Inhibitoren zu keinem virologischen Versagen gekommen sein.</p> <p>Vor dem Beginn mit Rekamby® sollen etwa 1 Monat lang (mindestens 28 Tage) Rilpivirin-Tabletten zusammen mit Cabotegravir-Tabletten eingenommen werden, um die Verträglichkeit von Rilpivirin und Cabotegravir zu beurteilen. Wenn ein Patient beabsichtigt, eine geplante Injektion um mehr als 7 Tage zu verschieben, kann eine tägliche orale Therapie (eine Rilpivirin-Tablette und eine Cabotegravir-Tablette) bis zu 2 aufeinander folgende monatliche Injektionstermine/ einen der zweimonatlichen Injektionstermine ersetzen.</p> <p>Die vorliegende Bewertung bezieht sich auf das gesamte Therapiekonzept aus der oralen Einleitungsphase, der intramuskulären Erhaltungsphase und der oralen Überbrückungstherapie.</p>
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Infektiologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Vocabria® (Wirkstoff: <b>Cabotegravir</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	21. Oktober 2021
<b>Anwendungsgebiet</b> (HIV-1-Infektion, Kombination mit Rilpivirin)	<p>Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 17. Dezember 2020: Anwendung der Injektion in Kombination mit einer Rilpivirin-Injektion zur Behandlung einer Infektion mit dem humanen Immundefizienz-Virus Typ 1 (HIV-1) bei Erwachsenen, die auf einem stabilen antiretroviralen Regime virologisch supprimiert sind (HIV-1-RNA &lt; 50 Kopien/ml) ohne gegenwärtige oder historisch dokumentierte Resistenzen gegenüber der NNRTI- oder INI-Klasse und ohne virologisches Versagen gegenüber Wirkstoffen der NNRTI- und INI-Klasse in der Vergangenheit.</p> <p>In Kombination mit Rilpivirin-Tabletten für die kurzfristige Behandlung von Infektionen mit dem humanen Immundefizienz-Virus Typ 1 (HIV-1) bei Erwachsenen, die auf einem stabilen antiretroviralen Regime virologisch supprimiert sind (HIV-1-RNA &lt; 50 Kopien/ml) ohne gegenwärtige oder historisch dokumentierte Resistenzen gegenüber der NNRTI- oder INI-Klasse und ohne virologisches Versagen gegenüber Wirkstoffen der NNRTI- und INI-Klasse in der Vergangenheit für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– die orale Einleitungsphase („oral lead-in“), um die Verträglichkeit von Vocabria® und Rilpivirin vor Anwendung der langwirksamen Cabotegravir-Injektion plus langwirksamer Rilpivirin-Injektion zu prüfen</li> <li>– die orale Therapie für Erwachsene, die die geplante Dosierung der Cabotegravir-Injektion plus Rilpivirin-Injektion verpassen („oral bridging“).</li> </ul> <p>Die vorliegende Bewertung bezieht sich auf das gesamte Therapiekonzept aus der oralen Einleitungsphase, der intramuskulären Erhaltungsphase und der oralen Überbrückungstherapie.</p>
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

#### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Tina Abicht  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drückler  
Tel. 0391 627-7438

## Arzneimittel

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>	
<b>Fertigarzneimittel</b>	Opdivo® (Wirkstoff: <b>Nivolumab</b> )	
<b>Inkrafttreten</b>	21. Oktober 2021	
<b>Neues Anwendungsgebiet</b> (Nierenzellkarzinom, Erstlinienbehandlung, Kombination mit Cabozantinib)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 13. April 2021: In Kombination mit Cabozantinib für die Erstlinientherapie des fortgeschrittenen Nierenzellkarzinoms bei Erwachsenen.	
		<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>
a) Erwachsene Patienten mit nicht vorbehandeltem, fortgeschrittenem Nierenzellkarzinom mit günstigem Risikoprofil (IMDC-Score 0)		Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene Patienten mit nicht vorbehandeltem, fortgeschrittenem Nierenzellkarzinom mit intermediärem (IMDC-Score 1-2) oder ungünstigem Risikoprofil (IMDC-Score $\geq 3$ )		Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>	
<b>Fertigarzneimittel</b>	Cabometyx® (Wirkstoff: <b>Cabozantinib</b> )	
<b>Inkrafttreten</b>	21. Oktober 2021	
<b>Neues Anwendungsgebiet</b> (Nierenzellkarzinom, Erstlinienbehandlung, Kombination mit Nivolumab)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 26. März 2021: In Kombination mit Nivolumab für die Erstlinientherapie des fortgeschrittenen Nierenzellkarzinoms bei Erwachsenen.	
		<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>
a) Erwachsene Patienten mit nicht vorbehandeltem, fortgeschrittenem Nierenzellkarzinom mit günstigem Risikoprofil (IMDC-Score 0)		Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene Patienten mit nicht vorbehandeltem, fortgeschrittenem Nierenzellkarzinom mit intermediärem (IMDC-Score 1-2) oder ungünstigem Risikoprofil (IMDC-Score $\geq 3$ )		Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Neurologie</b>	
<b>Fertigarzneimittel</b>	Aimovig® (Wirkstoff: <b>Erenumab</b> )	
<b>Inkrafttreten</b>	21. Oktober 2021	
<b>Anwendungsgebiet:</b> (Neubewertung aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse: Migräne-Prophylaxe bei Erwachsenen mit mindestens 4 Migränetagen pro Monat, für die eine konventionelle Migräneprophylaxe infrage kommt)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 26. Juli 2018: Zur Migräne-Prophylaxe bei Erwachsenen mit mindestens 4 Migränetagen pro Monat.	
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen.	

### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Tina Abicht  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

## Arzneimittel

<b>Fachgebiet</b>	<b>Neurologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Evrysdi® (Wirkstoff: <b>Risdiplam</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	21. Oktober 2021
<b>Anwendungsgebiet</b> (Spinale Muskelatrophie)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 26. März 2021: Zur Behandlung der 5q-assoziierten spinalen Muskelatrophie (SMA) bei Patienten ab einem Alter von 2 Monaten, mit einer klinisch diagnostizierten Typ-1-, Typ-2- oder Typ-3-SMA oder mit einer bis vier Kopien des SMN2-Gens.
	<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>
a) Patienten ab einem Alter von 2 Monaten mit 5q-assoziiertes spinaler Muskelatrophie (5q-SMA) Typ 1	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen.
b) Patienten ab einem Alter von 2 Monaten mit 5q-SMA Typ 2	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
c) Patienten ab einem Alter von 2 Monaten mit 5q-SMA Typ 3, für die die intrathekale Applikation von Nusinersen infrage kommt	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
d) Patienten ab einem Alter von 2 Monaten mit 5q-SMA Typ 3, für die die intrathekale Applikation von Nusinersen nicht infrage kommt	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen.
e) präsymptomatische Patienten ab einem Alter von 2 Monaten mit 5q-SMA und bis zu drei Kopien des SMN2-Gens	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
f) präsymptomatische Patienten ab einem Alter von 2 Monaten mit 5q-SMA und vier Kopien des SMN2-Gens	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Therapeutisches Gebiet</b>	<b>Stoffwechselkrankheiten</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Libmeldy® (Wirkstoff: <b>Atidarsagen autotemcel</b> )/Orphan Drug
<b>Inkrafttreten/ Befristung</b>	4. November 2021 1. Juli 2024
<b>Anwendungsgebiet</b> (Metachromatische Leukodystrophie mit biallelischer Mutation im ARSA-Gen)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 17. Dezember 2020: Zur Behandlung von metachromatischer Leukodystrophie (MLD), die durch Mutationen in beiden Allelen des Gens für die Arylsulfatase A (ARSA) gekennzeichnet ist, welche zu einer Verringerung der enzymatischen Aktivität von ARSA führt: bei Kindern mit im späten Säuglings- oder frühen Kindesalter auftretenden Formen, ohne klinische Manifestation der Erkrankung; bei Kindern mit der im frühen Kindesalter auftretenden Form mit frühzeitiger klinischer Manifestation der Erkrankung, die jedoch noch selbstständig gehen können, vor dem Einsetzen einer kognitiven Verschlechterung.
	<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>
a) Kinder mit im späten Säuglingsalter (Late Infantile (LI)) oder frühen Kindesalter (Early Juvenile (EJ)) auftretenden Formen der metachromatischen Leukodystrophie (MLD) ohne klinische Manifestation der Erkrankung	Anhaltspunkt für einen erheblichen Zusatznutzen.
b) Kinder mit der EJ-Form der metachromatischen Leukodystrophie mit frühzeitiger klinischer Manifestation der Erkrankung, die jedoch noch selbstständig gehen können, vor dem Einsetzen einer kognitiven Verschlechterung	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.

### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Tina Abicht  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drückler  
Tel. 0391 627-7438

## Arzneimittel

<b>Fachgebiet</b>	<b>Neurologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Zolgensma® (Wirkstoff: <b>Onasemnogen-Abeparvovec</b> )/Orphan Drug
<b>Inkrafttreten</b>	4. November 2021
<b>Anwendungsgebiet</b> (Bewertung eines Orphan Drugs nach Überschreitung der 50 Mio. Euro Grenze: Spinale Muskelatrophie)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 18. Mai 2020: Zur Behandlung von <ul style="list-style-type: none"> <li>• Patienten mit 5q-assoziiertes spinaler Muskelatrophie (SMA) mit einer biallelischen Mutation im SMN1-Gen und einer klinisch diagnostizierten Typ-1-SMA, oder</li> <li>• Patienten mit 5q-assoziiertes SMA mit einer biallelischen Mutation im SMN1-Gen und bis zu 3 Kopien des SMN2-Gens.</li> </ul>
	<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>
a) Patienten mit 5q-assoziiertes spinaler Muskelatrophie (5q-SMA) Typ 1	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Patienten mit 5q-SMA Typ 2 und bis zu 3 Kopien des SMN2-Gens	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
c) Patienten mit 5q-SMA Typ 3 und bis zu 3 Kopien des SMN2-Gens	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
d) präsymptomatische Patienten mit 5q-SMA und bis zu 3 Kopien des SMN2-Gens	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Gazyvaro® (Wirkstoff: <b>Obinutuzumab</b> )/Orphan Drug
<b>Inkrafttreten</b>	4. November 2021
<b>Anwendungsgebiet</b> (Neubewertung eines Orphan Drugs nach Überschreitung der 50 Mio. Euro Grenze: Chronische Lymphatische Leukämie, Kombination mit Chlorambucil, Erstlinie)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 23. Juli 2014: In Kombination mit Chlorambucil bei erwachsenen Patienten mit nicht vorbehandelter chronischer lymphatischer Leukämie (CLL), die aufgrund von Begleiterkrankungen für eine Therapie mit einer vollständigen Dosis von Fludarabin nicht geeignet sind.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Gazyvaro® (Wirkstoff: <b>Obinutuzumab</b> )/Orphan Drug
<b>Inkrafttreten</b>	4. November 2021
<b>Anwendungsgebiet</b> (Neubewertung eines Orphan Drugs nach Überschreitung der 50 Mio. Euro Grenze: Follikuläres Lymphom, Kombination mit Bendamustin, Rituximab-refraktär)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 13. Juni 2016: In Kombination mit Bendamustin, gefolgt von einer Gazyvaro Erhaltungstherapie, bei Patienten mit Follikuläres Lymphom (FL), die auf eine Behandlung mit Rituximab oder einem Rituximab-haltigen Regime nicht angesprochen haben oder während bzw. bis zu sechs Monate nach der Behandlung progredient wurden.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Gazyvaro® (Wirkstoff: <b>Obinutuzumab</b> )/Orphan Drug
<b>Inkrafttreten</b>	4. November 2021
<b>Anwendungsgebiet</b> (Neubewertung eines Orphan Drugs nach Überschreitung der 50 Mio. Euro Grenze: Follikuläres Lymphom, Kombination mit Chemotherapie, Erstlinie)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 18. September 2017: In Kombination mit Chemotherapie, gefolgt von einer Gazyvaro Erhaltungstherapie bei Patienten mit einem Therapieansprechen; bei Patienten mit nicht vorbehandeltem fortgeschrittenem Follikuläres Lymphom (FL).
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

## Arzneimittel

<b>Fachgebiet</b>	<b>Neurologie/ Pädiatrie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Epidyolex® (Wirkstoff: <b>Cannabidiol</b> )/Orphan Drug
<b>Inkrafttreten</b>	4. November 2021
<b>Neues Anwendungsgebiet</b> (Krampfanfälle im Zusammenhang mit Tuberöser Sklerose, ≥ 2 Jahre, adjuvante Behandlung)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 16. April 2021: Für die adjuvante Behandlung von Krampfanfällen im Zusammenhang mit Tuberöser Sklerose (TSC) bei Patienten ab 2 Jahren.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Sarclisa® (Wirkstoff: <b>Isatuximab</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	4. November 2021
<b>Anwendungsgebiet</b> (Multiples Myelom, mind. 2 Vorthapien, Kombination mit Pomalidomid und Dexamethason)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 30. Mai 2020: In Kombination mit Pomalidomid und Dexamethason zur Behandlung des rezidivierten und refraktären Multiplen Myeloms bei Erwachsenen, die mindestens zwei vorausgegangene Therapien, darunter Lenalidomid und einen Proteasom-Inhibitor, erhalten haben und unter der letzten Therapie eine Krankheitsprogression zeigten.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Sarclisa® (Wirkstoff: <b>Isatuximab</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	4. November 2021
<b>Neues Anwendungsgebiet</b> (Multiples Myelom, mind. 1 Vorthapie, Kombination mit Carfilzomib und Dexamethason)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 15. April 2021: In Kombination mit Carfilzomib und Dexamethason zur Behandlung des Multiplen Myeloms bei Erwachsenen, die mindestens eine vorausgegangene Therapie erhalten haben.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Innere Medizin/ Immunologie/ Allergologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Takzyro® (Wirkstoff: <b>Lanadelumab</b> )/Orphan Drug
<b>Inkrafttreten</b>	4. November 2021
<b>Anwendungsgebiet</b> (Neubewertung eines Orphan Drugs nach Überschreitung der 50 Mio. Euro Grenze: hereditäres Angioödem, Prophylaxe, ≥ 12 Jahre)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 22. November 2018: Für Patienten ab 12 Jahren zur routinemäßigen Prophylaxe von wiederkehrenden Attacken des hereditären Angioödems (HAE).
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Die gesamte Anlage XII mit allen Beschlüssen zur Nutzenbewertung und die dazugehörigen tragenden Gründe stehen auf den Seiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)  
>> Bewertungsverfahren >> Nutzenbewertung nach § 35a SGB V zur Verfügung.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung stellt Informationen zum Ablauf der frühen Nutzenbewertung, zur Einbindung in die Verordnungssoftware, zur Anerkennung als Praxisbesonderheit usw. zur Verfügung.

Diese Informationen sowie eine alphabetische Übersicht aller bewerteten Wirkstoffe des G-BA können unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung abgerufen werden.

### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Tina Abicht  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drückler  
Tel. 0391 627-7438

## Arzneimittel

### Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte)

Medizinprodukte, die in der Arzneimittelversorgung für die Anwendung am oder im menschlichen Körper bestimmt sind, sind nur dann zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig, wenn sie in der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) aufgeführt sind. Hersteller von Medizinprodukten können beim G-BA Anträge zur Prüfung auf Aufnahme ihrer Produkte in die Anlage V stellen. Die Aufnahme von Medizinprodukten in die Anlage V kann ggf. befristet erfolgen.

A. In der Anlage V wurden die Befristungen der Verordnungsfähigkeit von Medizinprodukten durch den G-BA wie folgt verlängert:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit	Inkrafttreten der Änderungen
Microvisc® plus myVISC Hyal 1.0	Zur Anwendung als Operationshilfe in der Ophthalmochirurgie des vorderen Augenabschnittes.	1. September 2023	12. Oktober 2021
Pe-Ha-Visco (2,0 %) polyvisc® 2,0 %	Zur Anwendung als Operationshilfe in der Ophthalmochirurgie des vorderen Augenabschnittes.	26. Mai 2024	
PURI CLEAR	Zur Irrigation im Rahmen extraokulärer und intraokulärer Eingriffe.	26. Mai 2024	9. November 2021

**Hinweis:** In den bestehenden Verträgen zur Abgeltung der Sachkosten bei der Durchführung von ambulanten Katarakt-Operationen sind die viskochirurgischen Materialien wie Viskoelastika in den Gesamtpauschalen enthalten.

B. In der Tabelle der Anlage V wurde das Medizinprodukt „avacol® macrogol“ aufgrund einer Änderungsmitteilung des Herstellers in „roleca macrogol“ umbenannt. Die neue Zeile „roleca macrogol“ wurde wie folgt gefasst:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit	Inkrafttreten der Änderungen
roleca macrogol	Für Patienten ab dem vollendeten 12. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation nur in Zusammenhang mit Tumorleiden, Megacolon (mit Ausnahme des toxischen Megacolons), Divertikulose, Divertikulitis, Mukoviszidose, neurogener Darmlähmung, bei phosphatbindender Medikation bei chronischer Niereninsuffizienz, Opiat- sowie Opioidtherapie und in der Terminalphase;  Für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation.	11. Mai 2023	9. November 2021

#### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Tina Abicht  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

Die Beschlüsse und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) >> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Medizinprodukte (V).

Die Anlage V ist Bestandteil der Arzneimittel-Richtlinie und abrufbar unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) >> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie.

## Arzneimittel / Sprechstundenbedarf

### Online-Fortbildung zur medikamentösen Behandlung von Muskelspasmen

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) bietet eine weitere Fortbildung im Online-Fortbildungsportal an.

Die Fortbildung der Reihe „WirkstoffAktuell“ informiert über Wirkungsweise, Wirksamkeit und Nebenwirkungen des Wirkstoffes Pridinol. Ärzte erhalten zudem Empfehlungen für eine wirtschaftliche Verordnungsweise einschließlich einer Übersicht zu den aktuellen Kosten. Sie wird von der KBV und der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) gemeinsam herausgegeben und erscheint ab dieser Ausgabe ausschließlich online auf den Internetseiten der KBV und der AkdÄ sowie im Fortbildungsportal.

#### Erst Selbststudium, dann Punkte sammeln

Die Fortbildung ist mit drei CME-Punkten zertifiziert, die Teilnahme auf dem Online-Fortbildungsportal der KBV ist kostenfrei. Auf Wunsch werden die Punkte elektronisch an die zuständige Ärztekammer übertragen und dem Fortbildungskonto gutgeschrieben.

#### Zugang zum Fortbildungsportal

Das Fortbildungsportal ist im „Sicheren Netz der KVen“ verfügbar. Für den Zugang werden persönliche Zugangsdaten sowie eine entsprechende Anbindung vorausgesetzt. Die Zugangsdaten sind mit den persönlichen Zugangsdaten für KVSA-online identisch. Der Zugang kann über die Telematik-Infrastruktur, über KV-SafeNet\* sowie über KV-FlexNet mit Yubikely erfolgen.

Für eine individuelle Beratung zu den Anbindungsvarianten sowie zu den verfügbaren Anwendungen steht der IT-Service (Telefon 0391 627 7000, E-Mail [it-service@kvs.de](mailto:it-service@kvs.de)) gern zur Verfügung.

Quelle: KBV

**KBV-Fortbildung:  
Pridinol zur medikamentösen  
Behandlung von Muskelspasmen**

#### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Tina Abicht  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drückler  
Tel. 0391 627-7438

### Regressvermeidung Sprechstundenbedarf

Zur Unterstützung bei der korrekten Verordnung von Sprechstundenbedarf bzw. zur Vermeidung von Regressen wegen diesbezüglicher Fehlverordnungen stellen wir eine alphabetisch geordnete **Liste nicht als Sprechstundenbedarf verordnungsfähiger Mittel** zur Verfügung. Diese Liste wurde **erneut aktualisiert**. Die Liste mit den notwendigen Erläuterungen dazu steht auf unserer Homepage unter [www.kvs.de](http://www.kvs.de) >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Sprechstundenbedarf >> Nicht als Sprechstundenbedarf verordnungsfähige Mittel zur Verfügung.

#### Ansprechpartnerinnen:

Abteilung Prüfung  
Heike Kreye  
Tel. 0391 627-6135  
Antje Köpping  
Tel. 0391 627-6150

\* Disclaimer: Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

## Heilmittel

### Ansprechpartnerin:

Heike Fürstenau  
Tel. 0391 627-6249

### Neue Heilmittelpreise für physiotherapeutische Leistungen

Wie bereits in der PRO 9/2021 angekündigt, treten im Bereich der Physiotherapie zum 01.12.2021 die durch die Schiedsstelle festgesetzten Preise in Kraft.

Eine vollständige aktuelle Übersicht der Heilmittelpreise können Sie der Homepage [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Heilmittel entnehmen. Bei Bedarf stellen wir diese Vergütungslisten per Fax zur Verfügung.

Diese Informationen sollen helfen, das vertragsärztliche Verordnungsverhalten für den Heilmittelbereich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu steuern.

### Aktuelle Zuzahlungsbeträge bei Abgabe von Heilmitteln in Arztpraxen

Ärzte, die Heilmittelleistungen in eigener Praxis erbringen und gemäß EBM abrechnen, beachten bitte die neuen einzubehaltenden Zuzahlungen der Patienten **ab 01.12.2021**.

Nach § 32 Abs. 2 SGB V haben Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Zuzahlungen an die Heilmittelerbringer zu leisten. Dies gilt auch für die Abgabe von physikalisch-medizinischen Leistungen als Bestandteil der ärztlichen Behandlung. Die Zuzahlungsbeträge verbleiben in der Praxis und werden bei der Abrechnung nachstehender Gebührenordnungsposition (GOP) verrechnet.

Bei Patienten, die eine Bescheinigung über die Befreiung von Zuzahlungen ihrer Krankenkasse vorlegen, verwenden Sie bitte die jeweilige nachstehende GOP mit einem direkt an die Leistung anschließenden „A“ (z. B. 30410A).

### Zuzahlungsbeträge bei Abgabe von Heilmitteln in Arztpraxen gem. § 32 Abs. 2 SGB V für Primär- und Ersatzkassen

Stand: 01.12.2021

GOP	Leistungsinhalt	Zuzahlungshäufigkeit	Zuzahlungsbetrag in Euro
30300	Sensomotorische Übungsbehandlung (Einzelbehandlung)	je Sitzung	<b>3,82</b>
30400	Massagetherapie	je Sitzung	<b>1,76</b>
30402	Unterwasserdruckstrahlmassage	je Sitzung	<b>2,74</b>
30410	Atemgymnastik (Einzelbehandlung)	je Sitzung	<b>2,41</b>
30411	Atemgymnastik (Gruppenbehandlung)	je Teilnehmer und Sitzung	<b>1,08</b>
30420	Krankengymnastik (Einzelbehandlung)	je Sitzung	<b>2,41</b>
30421	Krankengymnastik (Gruppenbehandlung)	je Teilnehmer und Sitzung	<b>1,08</b>

Die Tabelle kann auch jederzeit im Internet unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Heilmittel abgerufen werden.

## Vertrag zur Vergütung vertragsärztlicher Leistungen für das Jahr 2022

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat mit den Verbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen den Vertrag zur Vergütung vertragsärztlicher Leistungen (Vergütungsvertrag) für das Jahr 2022 vereinbart. Nachfolgend informieren wir über die wesentlichen Inhalte:

Steigerung des Orientierungswertes um 1,275 % (11,2662 Cent = + 9,75 Mio. Euro)  
 Steigerung des Behandlungsbedarfes um 0,5093 % (+ 3,8 Mio. Euro)  
 Fortführung der Wegepauschalen  
 Fortführung der Punktwertzuschläge und Erhöhung des Fördervolumens für förderungswürdige Leistungen

Hausbesuche	GOP 01410, 01411, 01412	2,33 Cent*
Versichertenpauschale	Hausärzte/Kinderärzte	0,73 Cent*
Grundpauschale	Augenärzte, Chirurgen, Gynäkologen, HNO-Ärzte, Kinder- und Jugendpsychiater, Nervenärzte, Neurologen, Neurochirurgen, Orthopäden, Psychiater, Urologen	0,53 Cent*
	Hautärzte	1,07 Cent*
Organisierter Bereitschaftsdienst	alle Leistungen im Rahmen des organisierten Bereitschaftsdienstes	1,95 Cent*
Geriatric	GOP 03360, 03362	0,55 Cent*
Allergologie	GOP 30110, 30111, 30130	2,00 Cent*
Polysomnographie	GOP 30901	2,00 Cent*
Drogensubstitution	GOP 01949, 01950, 01951, 01952, 01960	2,00 Cent*
Nichtärztlicher Praxisassistent bei Fachärzten	GOP 38200, 38202, 38205, 38207	23,00 Cent*

\*Alle Punktwertzuschläge wurden kalkuliert. Die tatsächliche Höhe ergibt sich aus der abgerechneten Leistungsmenge, die gegen das vereinbarte Fördervolumen gerechnet wird. Deshalb kann die Höhe des Punktwertzuschlages in Abhängigkeit der tatsächlich abgerechneten Leistungsmenge in 2022 variieren.

Per Gesetz besteht für Vergütungsverträge eine Vorlagepflicht bei den zuständigen Rechtsaufsichten. Aus diesem Grund stehen sämtliche Vertragsinhalte unter dem Vorbehalt der Prüfung durch das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) sowie durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt.

### Ansprechpartnerin:

Sabine Ochmann  
 Tel. 0391 627-6237  
 Steve Krüger  
 Tel. 0391 627 6250

## Impfvereinbarung: Anpassung der Vergütung der Impfleistungen für 2022

Die KVSA konnte sich mit den Krankenkassen auf eine Steigerung der Impfleistungen für das kommende Jahr verständigen.  
 Nachfolgende Vergütungen gelten in 2022:

<b>Einfachimpfung</b>	<b>7,86 Euro</b>
<b>Zweifachimpfung</b>	<b>9,72 Euro</b>
<b>Dreifachimpfung</b>	<b>11,18 Euro</b>
<b>Vierfachimpfung</b>	<b>12,65 Euro</b>
<b>Fünffachimpfung</b>	<b>14,16 Euro</b>
<b>Sechsfachimpfung</b>	<b>21,07 Euro</b>

### Ansprechpartner:

Claudia Scherbath  
 Tel. 0391 627-6236  
 Steve Krüger  
 Tel. 0391 627-6250

## Hausarztzentrierte Versorgung

### Teilnahme am Vertrag hausarztzentrierte Versorgung in Sachsen-Anhalt\*

#### Fusion der SIEMAG BKK mit der Novitas BKK zum 01.01.2022

Die SIEMAG BKK fusioniert zum 01.01.2022 mit der Novitas BKK. Die Teilnahmen der eingeschriebenen Versicherten der SIEMAG BK bleiben bestehen und werden auf die Novitas BKK als aufnehmende Betriebskrankenkasse übertragen.

**Ansprechpartner:**  
**Koordinierungsstelle  
für das Hausarztprogramm:**  
Antje Dressler  
Tel. 0391 627-6234  
Solveig Hillesheim  
Tel. 0391 627-6235

#### Fusion der BKK RWE und energie BKK zum 01.01.2022

Die BKK RWE fusioniert zum 01.01.2022 mit der energie BKK. Die Teilnahmen der eingeschriebenen Versicherten der BKK RWE bleiben bestehen und werden auf die energie BKK als aufnehmende Betriebskrankenkasse übertragen.

## „Hallo Baby“ zur Vermeidung von Frühgeburten und infektionsbedingter Geburtskomplikationen

### Neue Patienteninformation

Die Patienteninformation für die Versicherten für den „Hallo Baby“-Vertrag mit den Betriebskrankenkassen wurde aktualisiert.

Die neue Patienteninformation ist ab dem **1. Januar 2022** zu verwenden. Die bisherige Patienteninformation kann nur bis zum 31.12.2021 verwendet werden.

Die neue Patienteninformation steht auf der Homepage der KVSA unter [https://www.kvsa.de/praxis/vertraege/frueherkennung\\_schwangere.html](https://www.kvsa.de/praxis/vertraege/frueherkennung_schwangere.html) als Download zur Verfügung.

Folgende Betriebskrankenkassen werden die Teilnahme an diesem Vertrag zum **31. Dezember 2021** beenden:

- BKK Grillo-Werke AG
- BKK Herford Minden Ravensburg
- SIEMAG BKK
- Wieland BKK

**Ansprechpartner:**  
Claudia Scherbath  
Tel. 0391 627-6236

Eine aktuelle Liste der teilnehmenden Betriebskrankenkassen finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

(\*eine aktuelle Liste der an der HZV in Sachsen-Anhalt teilnehmenden BKKen, vertreten durch die Vertragsarbeitsgemeinschaft Mitte, ist im Internet unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Verträge / Recht >> Hausarztzentrierte Versorgung veröffentlicht)

## Nachruf



Der Chirurg und engagierte Vertreter der ärztlichen Selbstverwaltung Dr. Klaus Grabow ist am 13. November 2021 nach kurzer, schwerer Erkrankung im Alter von 82 Jahren verstorben.

Seit 1967 approbiert und seit 1972 Facharzt für Chirurgie war Dr. Grabow zunächst in einer Dessauer Poliklinik tätig. In seinem Herzen trug er immer den Wunsch, seinen Beruf freiberuflich ausüben zu können. Als sich diese Chance Anfang der 90er Jahre bot, hat sich Dr. Grabow mit all seiner Kraft für den Aufbau und die Weiterentwicklung der ärztlichen Selbstverwaltung engagiert und diese durch seine ehrenamtliche Tätigkeit in mehreren Gremien und Ausschüssen bis zu seinem Lebensende mitgestaltet und geformt.

Herr Dr. Grabow gehörte zum Kreis der Ärzte, die in den frühen 90er Jahren als erste die Initiative für einen Wandel der ärztlichen Tätigkeit ergriffen, sich das erforderliche Wissen über die neuen Strukturen und Aufgaben aneigneten und beim Aufbau der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt aktiv mitwirkten.

Auf Bitten von Herrn Dr. Klaus Penndorf, ebenfalls Chirurg und später langjähriger Vorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, übernahm Herr Dr. Grabow den Aufbau und später über viele Jahre den alternierenden Vorsitz des Zulassungsausschusses, der als Gremium der gemeinsamen Selbstverwaltung von Ärzten und Krankenkassen für die Zulassung von Ärzten und später auch Psychotherapeuten für die vertragsärztliche und vertragspsychotherapeutische Versorgung zuständig ist. Herr Dr. Grabow hat im Zulassungsausschuss in den vergangenen 30 Jahren und damit über sein 80. Lebensjahr hinaus ununterbrochen mit stetig wachsender Sachkenntnis, dem Blick für das Wesentliche und stets loyal im Interesse der Mitglieder der KVSA mitgewirkt und sich damit bleibende Anerkennung erworben.

Dieses außergewöhnliche Engagement wird sowohl den Vertragsärzten als auch den Vertretern der gemeinsamen Selbstverwaltung und der Verwaltung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt immer in Erinnerung bleiben.

Dass sein Wirken ihm über die Fachgruppengrenzen hinaus das Vertrauen und die Wertschätzung seiner Kollegen eingebracht hat, verdeutlicht seine Wahl in die Vertreterversammlung, des obersten Gremiums der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, in mehreren Wahlperioden seit 1991 und in den ehrenamtlichen Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt in 3 Wahlperioden bis zum Jahr 2000. Die Interessen der Fachärzte hat Herr Dr. Grabow darüber hinaus auch nach seinem 60. Lebensjahr in den Jahren 2001 bis 2004 durch seine Wahl in den beratenden Fachausschuss für die fachärztliche Versorgung vertreten.

Seine Kollegialität und Zuverlässigkeit sowie seine unkomplizierte, bodenständige und dabei immer loyale Art, auch schwierige Themen gemeinsam und möglichst pragmatisch einer Lösung zuzuführen, haben Herrn Dr. Grabow zu einem angenehmen und allseits geschätzten Partner in der Zusammenarbeit gemacht. Er hinterlässt durch seine jahrzehntelange berufspolitische Präsenz, die Fülle seiner Erfahrungen in der ehrenamtlichen Arbeit und seine Persönlichkeit eine Lücke, die nur schwer zu füllen sein wird.

Nicht nur die, die unmittelbare Weggefährten von Herrn Dr. Grabow sein durften, werden ihn vermissen. Wir werden seine Verdienste nicht vergessen und ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Hinterbliebenen.

Im Namen der Vertreterversammlung, des Vorstandes und der Verwaltung

Andreas Petri  
Vorsitzender der Vertreterversammlung

Dr. Jörg Böhme  
Vorsitzender des Vorstandes

## Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen

### Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis

**M. Sc. Stephan Klewe**, Psychologischer Psychotherapeut, angestellt in der Psychotherapeutisches Zentrum Halle GmbH, Merseburger Str. 52, 06110 Halle, Tel. 0345 97739950  
seit 01.10.2021

**Dr. med. Dorothea Fiebig**, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt im MVZ Börde, Holzgasse 2a, 39387 Oschersleben/OT Hadmersleben, Tel. 039408 92820  
seit 01.10.2021

**Dr. med. Stephan Dalicho**, FA für Chirurgie, angestellt in der MVZ „Im Altstadtquartier“ GmbH, Max-Otten-Str. 14, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 735830  
seit 01.10.2021

**Iva Graumann**, FÄ für Kinder- und Jugendmedizin, angestellt in der Nebenbetriebsstätte des MVZ Facharztzentrum Pädiatrie und Humanogenetik Halle, Ernst-Hermann-Meyer-Str. 58, 06124 Halle, Tel. 0345 4722550  
seit 01.10.2021

**Dipl.-Psych. Jessica Fehse**, Psychologische Psychotherapeutin, angestellt in der Psychotherapeutisches Zentrum Halle GmbH, Merseburger Str. 52, 06110 Halle, Tel. 0345 97739950  
seit 01.10.2021

**Maren Alexandra Bulheller**, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt im MVZ Börde, Holzgasse 2a, 39387 Oschersleben/OT Hadmersleben sowie in der Nebenbetriebsstätte des MVZ Börde, Feldstr. 13, 39448 Börde-Hakel/OT Westeregeln; Tel. 039268 30417  
seit 01.10.2021

**Rares-Costinel Ababii**, FA für Allgemeinmedizin, angestellt bei Gerald Sieckmann, Praktischer Arzt, Kustrenaer Str. 75, 06406 Bernburg, Tel.

03471 316007  
seit 14.10.2021

**Dr. med. Cordula Kroll**, FÄ für Kinder- und Jugendmedizin, angestellt bei Brita Hennig, FÄ für Kinderheilkunde, In der Alten Kaserne 16, 39288 Burg, Tel. 03921 981179,  
seit 14.10.2021

**Dr. med. Juliane Oehler**, FÄ für Kinder- und Jugendmedizin, angestellt in der Johann Christian Reil gGmbH, Reilstr. 129a, 06114 Halle, Tel. 0345 5294218  
seit 14.10.2021

**Sven Pappmeyer**, FA für Allgemeinmedizin, Eckstädter Platz 9, 06632 Freyburg, Tel. 034464 659324  
seit 14.10.2021

**Dr. med. Angela Strechel**, FÄ für Laboratoriumsmedizin, angestellt in der MVZ Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 2, 06749 Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld, Tel. 03493 313000  
seit 14.10.2021

**Dr. med. Dr. rer. nat. Philipp Stahl**, FA für Innere Medizin (hausärztlich), GP-Teilnahme, Bahnhofstr. 22, 39288 Burg, Tel. 03921 985454  
seit 15.10.2021

**Karin Liedecke**, FÄ für Augenheilkunde, angestellt bei Dr. med. Simone Tuchen, FÄ für Augenheilkunde, August-Bebel-Str. 55, 39288 Burg, Tel. 03921 2563033  
seit 01.11.2021

**Ulrike Lüss**, FÄ für Kinder- und Jugendmedizin, Woltersdorfer Str. 55, 39175 Biederitz, Tel. 039292 829995  
seit 01.11.2021

**Axel Thalmann**, Psychologischer Psychotherapeut, Weidenstr. 6, 39114 Magdeburg, Tel. 0391 83806434  
seit 01.11.2021

**Kristine Jahnke**, Psychologische Psychotherapeutin, hälftige Praxisübernahme von Dr. med. Jana Mohr, FÄ für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Steinstr. 16, 06108 Halle  
seit 01.11.2021

**Franziska Engelmann**, FÄ für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Große Steinstr. 16, 06108 Halle, Tel. 0345 13252403  
seit 01.11.2021

**Silke Espich**, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Praxisübernahme von Dr. med. Holger Grüning, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, durch Anstellung in der Medizinisches Zentrum Harz GmbH, Ärztehaus Wernigerode, Marktstr. 32, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 614500  
seit 01.11.2021

**Helen Barghan**, FÄ für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt in der Praxisklinik Dr. Homagk - MVZ GmbH, Schillerstr. 14, 06667 Weißenfels, Tel. 03443 802082  
seit 01.11.2021

**Dr.-medic. Valeria Strauß**, FÄ für Kinder- und Jugendmedizin, angestellt in der Nebenbetriebsstätte des MVZ Facharztzentrum Pädiatrie und Humangenetik Halle, Ernst-Hermann-Meyer-Str. 58, 06124 Halle, Tel. 0345 4722550  
seit 01.11.2021

**Dr. med. Maria-Draga Soneriu**, FÄ für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte des MVZ Sudenburg, Friedrichstr. 99,

39218 Schönebeck, Tel. 0391 604110  
seit 01.11.2021

**Dipl.-Med. Kathrin Printky**, FÄ für  
Augenheilkunde, angestellt im OSG  
MVZ Augenheilkunde Halberstadt,  
Schuhstr. 20, 38820 Halberstadt,  
Tel. 03941 570012  
seit 01.11.2021

**Sandra Schöne**, FÄ für Allgemein-  
medizin, Dorfplatz 10a, 06193 Peters-

berg/OT Teicha, Tel. 034606 291260  
seit 08.11.2021

**Dr. (VAK Moskau) Olga Aust**, FÄ für  
Haut- und Geschlechtskrankheiten,  
angestellt in der Nebenbetriebsstätte  
der Medizinisches Zentrum Harz  
GmbH, Ärztehaus Wernigerode,  
Ditfurter Weg 24, 06484 Quedlinburg,  
Tel. 03943 614500  
seit 15.11.2021

**Korrektur zu PRO 11/2021, S. 432:**

**Dipl.-Psych. Petra Homok**, Psycho-  
logische Psychotherapeutin, häftige  
Praxisübernahme von Frau Dr. phil.  
Irmhild Pabel, Psychologische Psycho-  
therapeutin sowie häftige Praxisüber-  
nahme von Herrn Dipl.-Psych.  
Johannes Pabel, Psychologischer  
Psychotherapeut, Weidenplan 1, 06108  
Halle, Tel. 0345 51748872  
seit 01.10.2021

## Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/ Planungsbereich	Reg.- Nr.
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Magdeburg	2701
Innere Medizin / Hämatologie und Onkologie (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Raumordnungsregion Magdeburg	
Urologie (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Burgenlandkreis	
Augenheilkunde*	Einzelpraxis	Wittenberg	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Seehausen	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Schönebeck	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Naumburg	
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Magdeburg	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	Einzelpraxis	Magdeburg	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Magdeburg	2662
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Helbra	
Psychologische Psychotherapie*	Einzelpraxis	Anhalt-Bitterfeld	2700
Psychologische Psychotherapie*	Einzelpraxis	Bernburg	2702

\* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Aufnahme von mindestens 5 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt  
Abt.: Zulassungswesen  
Postfach 1664  
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **04.01.2022**.  
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der  
Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um  
den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

# Wir gratulieren



## ...zum 94. Geburtstag

**MR Dr. med. Günter Denck**  
aus Stendal\*, am 12. Januar 2022  
**SR Dr. med. Arndt Nitzsche**  
aus Staßfurt, am 13. Januar 2022

## ...zum 89. Geburtstag

**Dr. med. Helga Claußen**  
aus Magdeburg, am 28. Dezember 2021  
**Juliane Koch** aus Magdeburg,  
am 5. Januar 2022

## ...zum 88. Geburtstag

**Dr. med. Sigrid Heinze**  
aus Tangerhütte, am 14. Januar 2022

## ...zum 86. Geburtstag

**MR Dr. med. Thea Mucke**  
aus Meinsdorf, am 20. Dezember 2021  
**Dr. med. Günter Voigt**  
aus Lutherstadt Eisleben,  
am 30. Dezember 2021  
**Dr. med. Helga Klee**  
aus Naumburg, am 2. Januar 2022  
**Doris Sebbel**  
aus Halle, am 3. Januar 2022  
**SR Christa Hauck**  
aus Weißenfels, am 5. Januar 2022

## ...zum 85. Geburtstag

**MR Dr. med. Rosmarie Schütte**  
aus Magdeburg, am 7. Januar 2022  
**Dr. med. Siegfried Wilde**  
aus Stendal, am 10. Januar 2022  
**Dr. med. Vera Stackfleth**  
aus Stendal, am 11. Januar 2022

## ...zum 84. Geburtstag

**MR Dr. med. Hans-Christoph Bunge**  
aus Lutherstadt Wittenberg,  
am 17. Dezember 2021  
**Dr. med. Jutta Karpe**  
aus Aschersleben,  
am 30. Dezember 2021  
**Dr. med. Gisela Kunzmann**  
aus Klitz, am 11. Januar 2022

## ...zum 83. Geburtstag

**Dr. med. Alfred Leps**  
aus Dessau, am 20. Dezember 2021  
**Dr. med. Wolfgang Bartel**  
aus Halberstadt, am 23. Dezember 2021  
**Dr. med. Edith Heinze**  
aus Zeitz, am 24. Dezember 2021  
**Christa Ritter** aus Aschersleben,  
am 25. Dezember 2021  
**SR Ursula Jacob** aus Haldensleben,  
am 29. Dezember 2021  
**Dr. med. Margot Dörre**  
aus Hämerten, am 2. Januar 2022  
**SR Dr. med. Erlanda Hartmann**  
aus Kalbe, am 9. Januar 2022  
**Prof. Dr. med. Jürgen Kunze**  
aus Berlin, am 9. Januar 2022

## ...zum 82. Geburtstag

**Dr. med. Konrad Richter**  
aus Falkenstein/OT Endorf,  
am 16. Dezember 2021  
**OMR Dr. sc. med. Hartmut Heuschkel**  
aus Kabelsketal/OT Gröbers,  
am 20. Dezember 2021  
**SR Helga Schiele** aus Magdeburg,  
am 20. Dezember 2021  
**Dr. med. Hannelore Müller**  
aus Barleben, am 23. Dezember 2021  
**Dr. med. Helga Branke**  
aus Möser, am 25. Dezember 2021  
**SR Dr. med. Barbara Winkler**  
aus Burg, am 30. Dezember 2021  
**Dr. med. Adolf Bohn**  
aus Naumburg, am 1. Januar 2022  
**Inge Hohndorf**  
aus Magdeburg, am 2. Januar 2022  
**Harald Komning** aus Muldestausee/  
OT Pouch, am 2. Januar 2022  
**SR Dr. med. Liane Nickoll**  
aus Magdeburg, am 3. Januar 2022  
**MR Dr. med. Regina Oertel**  
aus Magdeburg, am 3. Januar 2022  
**Hannelore Koth**  
aus Könnern, am 7. Januar 2022  
**Gerhard Matte**  
aus Biederitz, am 14. Januar 2022

## ...zum 81. Geburtstag

**SR Dr. med. Ingrid Kleinschmidt**  
aus Wernigerode,  
am 20. Dezember 2021  
**Jürgen Maaz** aus Dessau,  
am 22. Dezember 2021  
**Prof. Dr. med. habil. Hans-Walter Schlote**  
aus Magdeburg,  
am 22. Dezember 2021  
**Siegling Rosenkranz**  
aus Köthen, am 27. Dezember 2021  
**Dr. med. Hans Wichert**  
aus Schönebeck,  
am 27. Dezember 2021  
**Dr. med. Karin Pönitz**  
aus Hecklingen/OT Schneidlingen,  
am 30. Dezember 2021  
**Gerlinde Junge** aus Halberstadt,  
am 31. Dezember 2021  
**Lothar Schmidt** aus Aken/OT Kühren,  
am 4. Januar 2022  
**Prof. Dr. med. habil. Siegrid Karsdorf**  
aus Halle, am 12. Januar 2022

## ...zum 80. Geburtstag

**Dr. med. Jürgen Metker**  
aus Wernigerode,  
am 17. Dezember 2021  
**Prof. Dr. med. habil. Erdmuthe Fikentscher**  
aus Halle,  
am 21. Dezember 2021  
**MR Dr. med. Manfred Temme**  
aus Halberstadt, am 24. Dezember 2021  
**Dipl.-Med. Heide Luderer**  
aus Teutschenthal,  
am 28. Dezember 2021  
**Dr. med. Renate Neubert**  
aus Dessau, am 28. Dezember 2021  
**Dr. med. Günther Hoffmann**  
aus Droyßig, am 29. Dezember 2021  
**Dr. med. Wolfgang Zacher**  
aus Halle, am 29. Dezember 2021  
**Dr. med. Bärbel Schütze**  
aus Halle, am 1. Januar 2022  
**Dr. med. Wolfgang Heinz**  
aus Haldensleben, am 5. Januar 2022

\* Tätigkeitsort, im Ruhestand der Wohnort

**Dr. med. Siegfried Kammler**  
aus Bernburg\*, am 7. Januar 2022  
**MR Dr. med. Helmut Mahler**  
aus Jerichow, am 7. Januar 2022  
**Dieter Menzel**  
aus Osterburg, am 9. Januar 2022  
**Dr. med. Gerhard Wojna**  
aus Coswig, am 9. Januar 2022  
**MR Dr. sc. med. Jürgen Dan**  
aus Elbe-Parey/OT Parey,  
am 11. Januar 2022  
**Dr. med. Frank-Ulrich Leimbrock**  
aus Halle, am 12. Januar 2022  
**Monika Klein-Hinz**  
aus Langenbogen, am 13. Januar 2022

### ...zum 75. Geburtstag

**Dipl.-Med. Christa Döltz**  
aus Aschersleben,  
am 17. Dezember 2021  
**Dipl.-Med. Dietrich Lohmann**  
aus Schönebeck,  
am 21. Dezember 2021  
**Dipl.-Med. Christa Lampe**  
aus Magdeburg, am 22. Dezember 2021  
**Dipl.-Med. Claus-Dieter Weingärtner**  
aus Schönebeck, am 2. Januar 2022  
**Dipl.-Med. Heidrun Juschkat**  
aus Falkenstein/OT Meisdorf,  
am 7. Januar 2022  
**Dr. med. Herbert Freudrich**  
aus Erfstadt, am 9. Januar 2022  
**Dr. med. Klaus Kretschmer**  
aus Schönebeck, am 9. Januar 2022  
**Dipl.-Med. Brunhild Junge**  
aus Magdeburg, am 11. Januar 2022

### ...zum 70. Geburtstag

**Dipl.-Med. Gisela Bange**  
aus Staßfurt, am 17. Dezember 2021  
**Dipl.-Med. Christine Grönick**  
aus Thale, am 19. Dezember 2021  
**Dipl.-Med. Reinhard Krüger**  
aus Aschersleben,  
am 19. Dezember 2021  
**Dr. med. Anselma Schober**  
aus Wettin-Löbejün/OT Domnitz,  
am 20. Dezember 2021  
**Steffi Böttcher** aus Braunsbedra,  
am 21. Dezember 2021  
**Dr. med. Christiane Peschke**  
aus Freyburg, am 25. Dezember 2021

**Dipl.-Med. Jörgen Bretschneider**  
aus Weißenfels, am 28. Dezember 2021  
**Dipl.-Med. Corry Aspe**  
aus Halle, am 1. Januar 2022  
**Dr. med. Ingrid Salzborn**  
aus Oberröblingen, am 4. Januar 2022  
**Dr. med. Renate Seidel**  
aus Magdeburg, am 5. Januar 2022  
**Thea Domröse** aus Halle,  
am 6. Januar 2022  
**Dr. med. Regina Dietrich**  
aus Theißen, 12. Januar 2022

### ...zum 65. Geburtstag

**Dipl.-Med. Sybille Heier**  
aus Zeitz, am 16. Dezember 2021  
**Dipl.-Med. Andreas Broda**  
aus Sandersdorf,  
am 18. Dezember 2021  
**Dipl.-Psych. Christine Schraermeyer**  
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,  
am 20. Dezember 2021  
**Dr. med. Karin Schäfer**  
aus Merseburg, am 27. Dezember 2021  
**Dipl.-Sozialarb./Sozialpäd. (FH)**  
**Astrid Hölzel** aus Halle,  
am 2. Januar 2022  
**Dr. med. Regina Vogel-Bartl**  
aus Halle, am 4. Januar 2022  
**Galina Schmidgal**  
aus Wolmirstedt, am 7. Januar 2022  
**Dr. med. Sigrid Misch**  
aus Magdeburg, am 8. Januar 2022  
**Dipl.-Med. Andreas Herzog**  
aus Sangerhausen, am 11. Januar 2022  
**Dr. med. Michael John**  
aus Lutherstadt Eisleben,  
am 11. Januar 2022

### ...zum 60. Geburtstag

**Dr. med. Uta Richter**  
aus Halle, am 19. Dezember 2021  
**Dipl.-Med. Simone Weidhaas**  
aus Zeitz, am 19. Dezember 2021  
**Dipl.-Psych. Cornelia Wagner**  
aus Halle, am 20. Dezember 2021  
**Dr. med. Torsten Nahrstedt**  
aus Tangerhütte,  
am 22. Dezember 2021  
**Zhasmina Popova** aus Gardelegen,  
am 23. Dezember 2021  
**Dipl.-Med. Thomas Hey**  
aus Bernburg, am 24. Dezember 2021

**Dr. med. Hendrik Kröning**  
aus Magdeburg, am 2. Januar 2022  
**Dipl.-Med. Christina Schramm**  
aus Lutherstadt Wittenberg,  
am 4. Januar 2022  
**Dr. med. Christiane Lange**  
aus Wolmirstedt, am 5. Januar 2022  
**Dr. med. Birgitta Nabbe**  
aus Magdeburg, am 5. Januar 2022  
**Dr. med. Hasko Eckstein**  
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,  
am 6. Januar 2022  
**Dr. med. Gisela Freuer**  
aus Seehausen, am 6. Januar 2022  
**Dipl.-Med. Steffen Blöhbaum**  
aus Halle, am 8. Januar 2022  
**Dipl.-Med. Andreas Blodau**  
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,  
am 10. Januar 2022

### ...zum 50. Geburtstag

**Dr. med. Markus Kathke**  
aus Burg, am 18. Dezember 2021  
**Dr. med. Constanze Joppich**  
aus Stendal/OT Uchtspringe,  
am 21. Dezember 2021  
**Jana Sturz** aus Wolmirstedt,  
am 23. Dezember 2021  
**Apl. Prof. Dr. med. habil. Steffen Rickes** aus Halberstadt,  
am 25. Dezember 2021  
**Dr. med. Gesine Hedenus**  
aus Magdeburg, am 30. Dezember 2021  
**Anja Skeide**  
aus Magdeburg, am 1. Januar 2022  
**Dr. med. Steffi Hänel**  
aus Magdeburg, am 2. Januar 2022  
**Dr. med. Andreas Altenburg**  
aus Dessau-Roßlau/OT Roßlau,  
am 4. Januar 2022  
**Dipl.-Psych. Constanze Wenzel**  
aus Magdeburg, am 6. Januar 2022  
**Dipl.-Psych. Michael Klesse**  
aus Magdeburg, am 8. Januar 2022  
**Dr. med. Olivia Lenz-Scharf**  
aus Magdeburg, am 8. Januar 2022  
**Thomas Kögel**  
aus Naumburg, am 11. Januar 2022



\* Tätigkeitsort, im Ruhestand der Wohnort

## Beschlüsse des Zulassungsausschusses

### Altmarkkreis Salzwedel

**Przemyslaw Wolyniec**, Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie, Oberarzt der Klinik für Innere Medizin am Altmark-Klinikum gGmbH in Salzwedel, wird ermächtigt

- zur Durchführung von Herzschrittmacherkontrollen, einen sowie drei Monate nach Implantation gemäß der Nummer 13571 des EBM sowie die erforderliche EKG-Untersuchung. Das Datum der Implantation ist in der Abrechnung anzugeben.
  - zur Durchführung von Funktionsanalysen eines implantierten Kardioverters bzw. Defibrillators gemäß der Nummer 13573 und zur Durchführung von Funktionsanalysen eines implantierten Systems zur kardialen Resynchronisationstherapie (CRT-P, CRT-D) gemäß der Nummer 13575 des EBM, jeweils einen sowie drei Monate nach Implantation
- auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten
- Befristet von 01.07.2021 bis zum 30.06.2023.
- Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

### Landkreis Harz

**Priv.-Doz. Dr. med. Christoph Henkenberens**, Facharzt für Strahlentherapie und Medikamentöse Tumortherapie am Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben in Wernigerode, wird ermächtigt

- für die Leistungen der Strahlentherapie gemäß Kapitel 25 des EBM einschließlich der Konsiliarpauschalen und der Bestrahlungsplanung nach GOP 34360
  - zur Durchführung von Infusion von Zytostatika gemäß der Nummer 02101 EBM
  - zur Abrechnung der GOP 01620, 01621, 01622 EBM
- auf Überweisung von Vertragsärzten

Befristet vom 19.07.2021 bis zum 31.03.2023, längstens jedoch bis zur Bestandskraft einer ggf. erteilten Sonderbedarfszulassung.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Dr. med. Annegret Hausl**, Fachärztin für Innere Medizin/Pneumologie, Leiterin und Oberärztin der Pneumologie am Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben in Wernigerode, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie komplizierter pneumologischer Erkrankungen nach den Nummern 13250, 13650, 13651, 13661, 13662 und 13677 des EBM
  - zur Tuberkulintestung gemäß der Nummer 02200 des EBM
- auf Überweisung von niedergelassenen fachärztlich tätigen Internisten, Hausärzten, HNO-Ärzten, Dermatologen und Kinderärzten
- zur Durchführung der Diagnostik und Therapie von Patienten mit allergischem und nichtallergischem Asthma bronchiale gemäß Kap. 30.1 des EBM
- auf Überweisung von niedergelassenen Fach-Internisten, HNO-Ärzten und Vertragsärzten mit ZB Allergologie, Dermatologen und Hausärzten
- zur Diagnostik und Therapie von Patienten mit Insektengiftallergien einschließlich der Durchführung der speziellen Immuntherapie
- auf Überweisung von niedergelassenen fachärztlich tätigen Internisten, Dermatologen, HNO-Ärzten und Hausärzten
- für die Diagnostik und Therapie schlafbezogener Atemstörungen, konkret obstruktives und zentrales Schlafapnoesyndrom sowie Cheyne-Stokes-Atmung
- auf Überweisung von niedergelassenen fachärztlich tätigen Internisten, Hausärzten und niedergelassenen HNO-Ärzten mit der Genehmigung zur Durchführung der Polygraphie

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen.

Befristet vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2023.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Stefanie Kalisch**, Fachärztin für Chirurgie/Spezielle Viszeralchirurgie/Proktologie/Medikamentöse Tumortherapie/Ernährungsmedizin, Oberärztin an der Klinik für Allgemein-, Viszeralchirurgie und Koloproktologie am Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben in Quedlinburg, wird ermächtigt

- zur Durchführung ambulanter Chemotherapien bei Kolonkarzinomen auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung ggf. notwendigen Überweisungen zur Labordiagnostik auszustellen und Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2023.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Dr. med. Peter Nartschik**, Facharzt für Chirurgie/Spezielle Viszeralchirurgie/Proktologie/Medikamentöse Tumortherapie und Ernährungsmedizin, Chefarzt der Klinik für Allgemein-, Viszeralchirurgie und Koloproktologie am Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben in Quedlinburg, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie koloproktologischer Erkrankungen mit Ausnahme kurativer Koloskopien und der Durchführung von Chemotherapien
- auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen, Gynäkologen, gastroenterologisch tätigen Internisten, Urologen, Dermatologen, Hausärzten und

**Kindergastroenterologen**

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2023

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a und b SGB V erbracht werden können.

**Karen Adamyan**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am AMEOS Klinikum in Halberstadt, wird ermächtigt

- zur Durchführung der Abklärungsdiagnostik (01764 EBM unter Beachtung der Vorgaben zur Stufendiagnostik gemäß Teil III. C. §§ 7 und 8 oKFE-RL) sowie zur Durchführung von Abklärungskoloskopien (01765 EBM)

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen

Die Zweitmeinung kann nicht bei einem Arzt oder einer Einrichtung eingeholt werden, durch den oder durch die der Eingriff durchgeführt werden soll.

Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen zur pathologischen Diagnostik zu tätigen.

Befristet vom 29.06.2021 bis zum 30.06.2023.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Saalekreis**

**Dr. med. Nadja Beuge**, Fachärztin für Chirurgie, Zusatzbezeichnung Proktologie und für Viszeralchirurgie, Ober-

ärztin am Zentrum für Chirurgie am Carl-von-Basedow Klinikum Saalekreis gGmbH, Standort Querfurt, wird ermächtigt

- für das Gesamtgebiet der Proktologie einschließlich Stuhlinkontinenz, Obstipation, Beckenbodenerkrankungen und Kontrolluntersuchungen nach Implantation eines sacralen Neuromodulators (Darmschrittmacher) nach den Nummern 01321, 07320, 07340, 31601, 30610, 30611, 01321, 01602 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen, Hautärzten, endoskopisch tätigen Vertragsärzten, Urologen und Gynäkologen

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung ggf. notwendigen Überweisungen zur Labor- und pathologischen Diagnostik auszustellen und Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 29.06.2021 bis zum 30.06.2023.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

**Stadt Halle**

**Dr. med. Regina Paulina Hühn**,

Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin/Kinderrheumatologie, Universitätsklinikum Halle (Saale), wird ermächtigt

- zur rheumatologischen Diagnostik und Therapie bei Patienten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, begrenzt auf 250 Fälle je Quartal.

auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, Kinderchirurgen,

Chirurgen, Orthopäden, fachärztlich tätigen Internisten und Hausärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen einschließlich an den ermächtigten Kinderradiologen Dr. Christian Kunze zu tätigen sowie Verordnungen von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln vorzunehmen.

Befristet vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2023.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Stadt Magdeburg**

**Dr. med. Annika Latsch**, Fachärztin für Neurologie, Chefärztin der Akutneurologie an der MEDIAN Klinik NRZ Magdeburg, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie von Patienten mit fokalen Dystonien und Spastik mittels EMG-/bzw. ultraschallgesteuerter Botulinumtoxin-Injektion (vorbehaltlich Genehmigung) an der MEDIAN Klinik NRZ Magdeburg

sowie damit im Zusammenhang die Leistungen nach den Nummern 01321, 01322, 16220, 16322, 33100 und 01602 EBM

auf Überweisung von Vertragsärzten und ermächtigten Ärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen an Radiologen sowie Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 29.06.2021 bis zum 30.06.2023. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**OLIVER KRAUSE**

RECHTSANWALT  
FACHANWALT FÜR STEUERRECHT  
FACHANWALT FÜR MEDIZINRECHT  
FACHANWALT FÜR VERSICHERUNGSRECHT  
MASTER IN HEALTH AND MEDICAL MANAGEMENT

VERTRAGS(ZAHN)ARZTRECHT  
HAFTUNGSRECHT  
KOOPERATIONSVERTRÄGE  
PRAXIS AN- UND VERKAUF  
STEUER(STRAF)RECHT

Triftstraße 26/27  
06114 Halle (Saale)  
Telefon: +49 345 2023234  
E-Mail: info@ok-recht.de  
www.ok-recht.de



## Beschlüsse des Berufungsausschusses

### Landkreis Stendal

**Dr. med. Thomas Neumann**, Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie, Oberarzt am Zentrum Innere Medizin, Johanniter-Krankenhaus Genthin-Stendal GmbH, Wendstr. 31, 39576 Hansestadt Stendal, wird durch Beschluss des Zulassungsausschusses Sachsen-Anhalt vom 01.04.2021 bis zum 31.03.2023 auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten zur Durchführung von Kontrollen implantierter Kardioverter/Defibrillatoren/CRT gemäß der Nummer 13571, 13573, 13575 EBM und zur telemetrischen Funktionsanalyse von implantierten Kardiovertern/Defibrillatoren/CRT gemäß den Ziffern 01438, 13574 und 13576 des EBM sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistung gemäß der Nummer 01321 des EBM ermächtigt.

- Für beide Ermächtigungen (Dr. Taghi Abdollahnia/Dr. Thomas Neumann) gilt eine gemeinsame Obergrenze von 500 Fällen je Quartal. Diese darf insgesamt nicht überschritten werden.
- Ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.
- Durch den Berufungsausschuss Sachsen-Anhalt wird die Ermächtigung erweitert und der Widerspruchsführer ab dem 01.07.2021 bis zum 31.03.2023 berechtigt, auch Überweisungen zur Radiologie, Echokardiographie und Labor-diagnostik auszustellen.

**Dr. med. Taghi Abdollahnia**, Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie, Oberarzt am Zentrum Innere Medizin, Johanniter-Krankenhaus Genthin-Stendal GmbH, Wendstr. 31, 39576 Hansestadt Stendal, wird durch Beschluss des Zulassungsausschusses Sachsen-Anhalt vom 01.04.2021 bis zum 31.03.2023 auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten zur Durchführung von Kontrollen implan-

tierter Kardioverter/Defibrillatoren/CRT gemäß der Nummer 13571, 13573, 13575 EBM begrenzt auf 500 Fälle im Quartal unter Einschluss der Ermächtigung von Herrn Dr. Thomas Neumann ermächtigt.

- Für beide Ermächtigungen (Dr. Taghi Abdollahnia/Dr. Thomas Neumann) gilt eine gemeinsame Obergrenze von 500 Fällen je Quartal. Diese darf insgesamt nicht überschritten werden.
- Ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.
- Durch den Berufungsausschuss Sachsen-Anhalt wird die Ermächtigung erweitert und der Widerspruchsführer ab dem 01.07.2021 bis zum 31.03.2023 berechtigt, auch Überweisungen zur Radiologie, Echokardiographie und Labor-diagnostik auszustellen.

### Stadt Dessau-Roßlau

**Prof. Dr. med. Gerhard Behre**, Facharzt für Innere Medizin, Hämatologie und Internistische Onkologie, Hämostaseologie, Palliativmedizin, Intensivmedizin, Infektiologie, Chefarzt der Klinik für Innere Medizin I am Städtischen Klinikum Dessau, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau, wird durch Beschluss des Zulassungsausschusses Sachsen-Anhalt vom 26.05.2021 bis zum 30.06.2023 zur Diagnostik und Therapie bei Störungen des Gerinnungssystems (Thrombosen, Embolien und Blutungsneigung) sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 des EBM auf Überweisung von Fachärzten für Innere Medizin Hämatologie und Onkologie ermächtigt.

- Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.
- Durch den Berufungsausschuss Sachsen-Anhalt wird die Ermächtigung erweitert und der Wider-

spruchsführer ab dem 16.09.2021 bis zum 30.06.2023 zusätzlich zur Diagnostik und Therapie hämato-onkologischer Erkrankungen/Hämoblastosen wie Leukämien, maligne Lymphome oder MDS/MPN sowie zur Durchführung ambulanter oraler und intravasaler Chemotherapien einschließlich der Gabe von Antikörpern und Substanzen der zielgerichteten Krebstherapie und Immuntherapie auf Überweisung von Fachärzten für Innere Medizin Hämatologie und Onkologie ermächtigt.

- Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

### Stadt Halle

**Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle/Saale GmbH**, Barbarastraße 4, 06110 Halle, wird durch Beschluss des Zulassungsausschusses Sachsen-Anhalt vom 29.06.2021 bis zum 30.06.2025 die Institutsermächtigung zur ambulanten Behandlung von Erwachsenen mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen im Rahmen eines Medizinischen Behandlungszentrums gemäß § 119 c SGB V, soweit und solange die Behandlung notwendig ist, um eine ausreichende Versorgung dieser Patienten sicherzustellen, auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten wird wie folgt erweitert:

- Bei den Patienten muss ein Schwerbehindertengrad von größer oder gleich 50 sowie einem der Merkmale G, aG, H, BI oder GI vorliegen.
- Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen des Ermächtigungsumfanges erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.
- Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

- Des Weiteren behalten die Beschlussfassungen des Zulassungsausschusses vom 18. März/22. April 2020 sowie die Beschlussfassung des Berufungsausschusses vom 02. September 2020 ihre Gültigkeit.
- Durch den Berufungsausschuss Sachsen-Anhalt wird die Ermächtigung ab dem 16.09.2021 wie folgt erweitert:
- bei den Patienten muss antragsgemäß mindestens der Grad der Behinderung (GdB) von größer oder gleich 50 vorliegen.
- Im Übrigen gilt der Beschluss des Zulassungsausschusses vom 18. März 2020 in der Fassung des Beschlusses des Berufungsausschusses Sachsen-Anhalt vom 02.09.2020 fort.

### Stadt Magdeburg

**Prof. Dr. med. Dörthe Jechorek**, Fachärztin für Pathologie, Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R., Institut für Pathologie, Leipziger Straße 44, 39120 Magdeburg, wird durch den Beschluss des Berufungsausschusses Sachsen-Anhalt ab dem 29.07.2021 bis zum 30.06.2023 ermächtigt zur Teilnahme

an der vertragsärztlichen Versorgung:

- **a.** auf Überweisung von niedergelassenen Internisten mit dem Schwerpunkt Hämatologie/Onkologie zur pathologischen Beurteilung von Beckenkammstanzen und ausschließlich in diesem Zusammenhang zur Erbringung der Leistungen nach
  - EBM 19310 und 19314 – histologische bzw. zytologische Untersuchungen bzw. Einbettung in Kunststoff zur Anwendung technischer Sonderverfahren einschließlich Hartschnitt-techniken,
  - EBM 19312, 19320 und 19321 – im Zusammenhang mit obigen Leistungen stehende anschließende histologische und immunhistologische Untersuchungen,
- **b.** auf Überweisung von niedergelassenen und ermächtigten Pathologen, Fachärzten für Innere Medizin und Gastroenterologie, Innere Medizin und Pneumologie und Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie, Fachärzten für Chirurgie mit Zusatzbezeichnung Medikamentöse Tumortherapie, Fachärzten für Dermatologie, Fachärzten für Gynäkologie und Fachärzten für Urologie zur Er-

bringung der molekular-pathologischen Leistungen der in-vitro Diagnostik tumorgenetischer Veränderungen nach EBM Kapitel 19.4 und ausschließlich in diesem Zusammenhang die Erbringung der Leistungen

- EBM-Nr. 19332 - im Zusammenhang mit den Gebührenordnungspositionen des Kapitels 19.4 die Durchführung von histologisch-topographie-spezifischen Bestimmung (en) und Identifizierung(en) der zu untersuchenden Zell- und Gewebestruktur(en) an morphologischem Untersuchungsgut,
- in Ergänzung zum Abschnitt 19.4 bei regelmäßiger paralleler Anforderung der prädiktiven Marker PD-L1, PD-1; ALK, ROS, NTRKs, MMRs, DLL3 und Her2-neu etc. im Sinne des schonenden Umgangs mit dem z. T. spärlichen Patientenmaterial die
- EBM 19321 – der immunhistochemische und/oder immunzytochemische Nachweis von Rezeptoren,
- EBM 19322 – der immunhistochemische Nachweis des Her2-Rezeptors.

## Regional

### 27. bis 29. Januar 2022 Ballenstedt

29. Ballenstedter Endoskopieseminar:  
„Thorakale Endoskopie“  
**Information:** Lungenklinik Ballenstedt/  
Harz gGmbH, Robert-Koch-Str. 26/27,  
06493 Ballenstedt, Chefarztsekretariat,  
Dorothee Rieckmann, Tel. 039483 700,  
Fax 039483 70200  
E-Mail: dr2@lk-b.de

### 28. bis 29. Januar 2022 Wernigerode

Kurse der Doppler-Duplexsonographie  
peripherer Gefäße  
Aufbau- und Abschlusskurs  
**Information:** CA Dr. Tom Schilling,  
Zentrum für Innere Medizin und  
Gefäßzentrum Harz/Klinikum  
Wernigerode, Ilsenburger Straße 15,  
38855 Wernigerode, Tel. 03943 611595,  
Fax 03943 611596  
E-Mail: info@vasosono.de

### 25. bis 27. Februar 2022 Halle/Saale

DEGUM-Sonographie-Kurse –  
Interdisziplinärer Grundkurs Gefäß-  
diagnostik  
**Information:** Ultraschall-Akademie der  
DEGUM GmbH, Heidereuterstr. 13a,  
13597 Berlin, Tel. 030 20214045-0,  
Fax 030 20214045-9  
E-Mail: office@ultraschall-akademie.de

### 12. März 2022 Schönebeck (Elbe)

Die Ärztliche Leichenschau  
**Information:** Ärztekammer Sachsen-  
Anhalt, Abteilung Fortbildung, Doctor-  
Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, Tel.  
0391 6054-7760  
fortbildung@aeksa.de

#### Hinweis der Red.:

Aufgrund der Corona-Pandemie werden viele Präsenz-Fortbildungen abgesagt,  
verschoben oder online durchgeführt bzw. wird stetig geprüft, ob die Durchführung  
von Veranstaltungen möglich ist.

Für aktuelle Informationen nutzen Sie bitte die angegebenen Kontaktmöglichkeiten.

### 18. Juni 2022 Magdeburg

4. Magdeburger Internistenforum:  
Funktionelle Magen-Darm-Störungen –  
unklare Durchfälle, Bauchschmerzen und  
Erbrechen etc. Was steckt dahinter?  
Eisenmangelanämie im Fokus;  
Thromboembolie – Prophylaxe und  
Therapie; Pneumologie – Asthma,  
COPD, PAH; Schmerztherapie;  
Kardiologie – Herzinsuffizienz,  
Lipidmanagement  
**Information:** RG Gesellschaft für  
Information und Organisation, Würmstr.  
55, 82166 Gräfelfing, Tel. 089 8989948-0  
E-Mail: stegmaier@rg-web.de  
<http://rg-web.de>

## Überregional

### 17. bis 21. Januar 2022 Berlin und online

Fortbildung für Ärzte, die nach  
berufsfreiem oder -fremdem Intervall  
wieder medizinisch tätig werden wollen;  
Allgemeinmediziner und internistisch  
tätige Ärzte, die eine Aktualisierung des  
medizinischen Wissens anstreben  
**Information:** Christine Schroeter,  
Kaiserin Friedrich-Stiftung für das  
ärztliche Fortbildungswesen, Robert-  
Koch-Platz 7, 10115 Berlin, Tel. 030  
30888928, E-Mail:  
kfs@kaiserin-friedrich-stiftung.de  
[www.kaiserin-friedrich-stiftung.de](http://www.kaiserin-friedrich-stiftung.de)

### 27. bis 29. Januar 2022 München oder Livestream

Infektiologie Refresher  
**Information:**  
Forum für medizinische Fortbildung –  
FomF GmbH, Elisabethenstraße 1, 65719  
Hofheim, Tel. 06192 47072 00  
E-Mail: info@fomf.de  
[www.fomf.de](http://www.fomf.de)

### 23. bis 26. Februar 2022 Berlin oder Livestream

Innere Medizin Refresher  
**Information:**  
Forum für medizinische Fortbildung –  
FomF GmbH, Elisabethenstraße 1, 65719  
Hofheim, Tel. 06192 47072 00  
E-Mail: info@fomf.de  
[www.fomf.de](http://www.fomf.de)

### 11. bis 12. März 2022 Berlin oder Livestream

Hausarzt Refresher  
**Information:**  
Forum für medizinische Fortbildung –  
FomF GmbH, Elisabethenstraße 1, 65719  
Hofheim, Tel. 06192 47072 00  
E-Mail: info@fomf.de  
[www.fomf.de](http://www.fomf.de)

## Online

### On Demand Online-Fortbildung der Charité und der TU München (zweistündige Videofortbildung)

Myalgische Enzephalomyelitis/  
Chronisches Fatigue-Syndrom (ME/CFS)  
und Post-COVID-19-Fatigue-Syndrom  
[https://www.mecfs.de/was-ist-me-cfs/  
informationen-fuer-aerztinnen-und-  
aerzte](https://www.mecfs.de/was-ist-me-cfs/informationen-fuer-aerztinnen-und-aerzte)  
**Information:** Deutsche Gesellschaft für  
ME/CFS e.V., Bornstr. 10, 20146  
Hamburg  
E-Mail: torben.bendig@dg.mecfs.de  
[www.mecfs.de](http://www.mecfs.de)

### 23. Februar 2022 16:00 – 20:00 Uhr

5. Kieler Dermatologie-Update für Nicht-  
Dermatologen 2022  
**Information:** RG Gesellschaft für  
Information und Organisation, Würmstr.  
55, 82166 Gräfelfing, Tel. 089 8989948-0  
E-Mail: unna@rg-web.de  
<http://rg-web.de>

## Januar 2022

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
<b>Hypertonie</b>	<b>26.01.2022</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>28.01.2022</b>	14:30 – 19:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
<b>Die Forderungen des Patienten</b>	<b>28.01.2022</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
<b>Hygiene</b>	<b>28.01.2022</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P.
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
<b>VERAH® Burnout</b>	<b>20.01.2022</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
<b>VERAH® Herzinsuffizienz</b>	<b>20.01.2022</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
<b>Notfalltraining</b>	<b>28.01.2022</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P.
<b>Notfallmanagement-Refresherkurs</b>	<b>29.01.2022</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.

## Februar 2022

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
<b>Aktuelles aus der Abrechnung – Hausärzte</b>	<b>02.02.2022</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Brigitte Zunke/Andreas Welz /Anna Helmholz Kosten: kostenfrei
<b>QM – für Psychotherapeuten</b>	<b>11.02.2022</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: 100,00 € p.P.
<b>Moderatorenworkshop</b>	<b>24.02.2022</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: kostenfrei
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
<b>Der moderne Patient</b>	<b>23.02.2022</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
<b>QM – Einführung mit QEP</b>	<b>25.02.2022</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: 195,00 € p.P.
<b>Diabetes mit Insulin</b>	<b>25.02.2022/ 26.02.2022</b>	14:30 – 21:00/ 09:30 – 14:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p.P./Tag
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
<b>Professionell am Praxistresen</b>	<b>25.02.2022</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.

## Kompaktkurse \*VERAH®

<b>VERAH®-Kompaktkurs in Magdeburg für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1365,00 Euro; Einzelteilnahme für 2022 möglich</b>			
<b>VERAH®-Technikmanagement</b>	<b>24.02.2022</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten 105,00 € p.P.
<b>VERAH®-Wundmanagement</b>	<b>24.02.2022</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten 105,00 € p.P.
<b>VERAH®-Notfallmanagement</b>	<b>25.02.2022 26.02.2022</b>	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten 205,00 € p.P.
<b>VERAH®-Gesundheitsmanagement</b>	<b>23.03.2022</b>	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Frank Radowsky Kosten 155,00 € p.P.
<b>VERAH®-Casemanagement</b>	<b>24.03.2022 25.03.2022</b>	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann Kosten 310,00 € p.P.
<b>VERAH®-Präventionsmanagement</b>	<b>26.03.2022</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann Kosten 150,00 € p.P.
<b>VERAH®-Praxismanagement</b>	<b>29.04.2022 30.04.2022</b>	09:00 – 18:00 09:00 – 13.30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten 220,00 € p.P.
<b>VERAH®-Besuchsmanagement</b>	<b>30.04.2022</b>	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten 115,00 € p.P.

## Zusatzqualifikationen \*VERAH® plus Module

<b>Zusatzqualifikation VERAH® plus Modul in Magdeburg für Praxispersonal; je Modul = 85,00 Euro, Gesamt = 340,00 Euro für 2022</b>			
<b>Demenz</b>	<b>21.01.2022</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten 85,00 € p.P.
<b>Schmerzen</b>	<b>21.01.2022</b>	13:45 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten 85,00 € p.P.
<b>Palliativ</b>	<b>22.01.2022</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten 85,00 € p.P.
<b>Ulcus cruris</b>	<b>22.01.2022</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten 85,00 € p.P.

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement  
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

## Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....  
**Veranstaltungsthema**

.....  
**Termin**

.....  
**Ort:**

**Teilnehmer** (bitte vollständigen Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und ggf. Handynummer angeben)

.....  
.....  
.....  
.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.  
 **Nein**, ich bitte um Rechnungslegung.

Hinweis: Sollten Sie trotz der verbindlichen Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, bitten wir Sie, uns schriftlich bis sechs Tage vor der Veranstaltung zu informieren. Andernfalls müssen wir Ihnen auch bei Nichtteilnahme die Kosten in Rechnung stellen.

**Ihre Ansprechpartnerinnen:**

Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444  
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444  
Anett Bison, Tel.: 0391 627-7441  
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

\_\_\_\_\_  
Betriebsstättennummer

\_\_\_\_\_  
Arztstempel und Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement  
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

## Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....  
**Veranstaltungsthema**

.....  
**Termin**

.....  
**Ort:**

**Teilnehmer** (bitte vollständigen Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und ggf. Handynummer angeben)

.....

.....

.....

.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
- Nein**, ich bitte um Rechnungslegung.

Hinweis: Sollten Sie trotz der verbindlichen Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, bitten wir Sie, uns schriftlich bis sechs Tage vor der Veranstaltung zu informieren. Andernfalls müssen wir Ihnen auch bei Nichtteilnahme die Kosten in Rechnung stellen.

**Ihre Ansprechpartnerinnen:**

Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444  
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444  
Anett Bison, Tel.: 0391 627-7441  
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

\_\_\_\_\_  
Betriebsstättennummer

\_\_\_\_\_  
Arztstempel und Unterschrift

# KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	<b>Ansprechpartnerin</b>	<b>Telefonnummer</b>
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvsa.de / anke.roessler@kvsa.de / ivonne.jacob@kvsa.de	0391 627-6449/ -6448/ -7449
Beratende Apothekerinnen / Pharmazeutisch-technische Assistentin	tina.abicht@kvsa.de josefine.mueller@kvsa.de heike.druenkler@kvsa.de	0391 627-6437 0391 627-6439 0391 627-7438
Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel	marion.garz@kvsa.de / annette.mueller@kvsa.de / anett.bison@kvsa.de	0391 627-7444/ -6444/ -7441
Praxisnetze/Genial – Ratgeber Genehmigung/ Qualitätsmanagement/-berichte	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Frühe Hilfen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Informationsmaterial Hygiene	Hygiene@kvsa.de	0391 627-6435/ -6446

<b>genehmigungspflichtige Leistung</b>		
Abklärungskolposkopie	heidi.gladow@kvsa.de	0391 627-7448
Akupunktur	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/ -7334
Arthroskopie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvsa.de	0391 627-7436
Computertomographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Dermatohistologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Dialyse	annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/ -7334
DMP Asthma bronchiale/COPD	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
DMP Brustkrebs	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
DMP Koronare Herzerkrankung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
EMDR	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening/Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Knochendichte-Messung	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Koloskopie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/ -7334
Liposuktion bei Lipödem im Stadium III	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Mammographie/Mammographie-Screening	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
MRSA	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Nuklearmedizin	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
PET, PET/CT	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Polygraphie/ Polysomnographie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Praxisassistentin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/ -7334
Röntgendiagnostik – allgemein	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Schmerztherapie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Spezialisierte geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Stoßwellenlithotripsie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	heidi.gladow@kvsa.de	0391 627-7448
Telekonsil	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	heidi.gladow@kvsa.de	0391 627-7448
Zweitmeinungsverfahren - Mandelentfernung, Gebärmutterentfernung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447

<b>Studierende und Ärzte in Weiterbildung</b>		
Gruppenleiterin	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Blockpraktikum/PJ	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Famulatur	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Beschäftigung und Genehmigung Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
<b>Vertretung/Assistenten</b>		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449

# Visionen

in Malerei und Grafik



15.11.2021 bis 28.01.2022

**Klaus Fezer**